

Die Wildenburg im Kreis Altenkirchen

Bauliche Unterhaltung und Nutzung im Spiegel archivalischer Quellen

Einleitung

Das Dach ist stellenweise reparaturunfähig [...] und mehr als 1000 Taler würden zur [Wieder-]herstellung erforderlich sein. Diese Herstellung würde aber zwecklos sein, da die Gründe, welche vor 1000 Jahren für die sichere Erbauung sprachen heute nicht mehr bestehen, und das Schloß von hoher Herrschaft nicht mehr bewohnt wird¹. Die hier zitierten Ausführungen zum desolaten Bauzustand und zu den fehlenden Nutzungsmöglichkeiten der mittelalterlichen Wildenburg sind einem vom 10. Dezember 1855 datierten Schreiben des Crottorfer Rentmeisters Christoph Hungrichhausen an den Grafen Alfred von Hatzfeldt-Wildenburg (1825 bis 1911) entnommen und mögen nachhaltig den 1857 gefassten Entschluss beeinflusst haben, Teile der Wildenburg niederzulegen.

Das im folgenden Beitrag skizzierte Schicksal der Wildenburg im Kreis Altenkirchen steht beispielhaft für eine Vielzahl mittelalterlicher Burganlagen, die – sofern sie nicht architektonisch überformt ihren adeligen Besitzern weiterhin als Aufenthaltsort dienten oder ihres wehrhaften Charakters entkleidet einer ausschließlich

landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurden² – im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert verfielen.

Bemerkenswerte Beispiele bieten die Burgen der Herzöge von Arenberg in der Eifel. Während Herzog Ludwig Eberhard von Arenberg (1750 bis 1820) für die exponiert gelegene, 1281 erstmals urkundlich erwähnte, im 16. und 17. Jahrhundert mehrfach zerstörte namensgebende Stammburg der Dynastenfamilie noch 1788 großzügige Neubaupläne genehmigte³, klagte der herzoglich Arenbergische Amtmann Bender 1783 und 1786 über gravierende bauliche Mängel der von dem Rentmeister und Landschultheiß sowie einer kleinen Wachmannschaft bewohnten Burg Kerpen⁴. Der seit 1467 im Besitz der Familie von Arenberg befindliche sogenannte „Rote Turm“ bei Ahrweiler, ein kölnisches Burglehen, sollte – wie aus einem Schreiben des Herzoglich Arenbergischen Rentmeisters Schopp von 1787 hervorgeht – niedergelegt und an seinem Standort eine Pyramide mit folgender Inschrift gesetzt werden: *In memoriam turris et arcis dirutae posuit Lud[wig] Engelb[ert] dux Arenbergensis anno 1789⁵.*

Ungeachtet ihrer historischen und baugeschichtlichen Bedeutung für die Profanarchitektur des heutigen Kreises Altenkirchen hat die vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis heute in Hatzfeldtschem Familienbesitz befindliche Wildenburg in der älteren und neueren Burgenforschung bisher kaum Beachtung gefunden⁶. Bereits 1865 empfahl Ernst Weyden den Lesern seines Sieghalführers einen Abstecher in das landschaftlich reizvolle Wildenburger Land zu der *äußerst romantisch gelegenen Ruine* der Wildenburg⁷. Recht umfangreiche Ausführungen zu Geschichte und Baugestalt der Burg finden sich in dem 1935 von Margot Bitterauf-Remy bearbeiteten Kunstdenkmälerinventar des Kreises, Altenkirchen⁸. Ergänzend sind die von Paul Lehfeldt 1886 verfasste Baubeschreibung der Wildenburg und die recht zuverlässigen Angaben von Hellmuth Gensicke in seiner 1962 publizierten kurzen Abhandlung zu den Burgen und Schlössern im Kreis Altenkirchen heranzuziehen⁹. Zu den Beiträgen von Bitterauf-Remy und Lehfeldt ist jedoch einschränkend anzumerken, dass beide Autoren keine Schriftquellen aus dem Fürstlich Hatzfeldt-Wildenburgschen Archiv herangezogen haben, so dass die recht komplizierte Baugeschichte nur in recht unscharfen Konturen nachgezeichnet werden konnte. In dem jüngst erschienenen Begleitband zur Ausstellung „Burgen und Schlösser im Westerwald“ legte der Verfasser einen Aufsatz zu baulicher Unterhaltung und Nutzung der Hatzfeldtschen Schlösser Schönstein und Wildenburg vor¹⁰. Zu der recht komplizierten Genealogie des im Zuge einer Bruderteilung innerhalb des Hauses Arenberg entstandenen Adelsfamilie von Wildenburg, ist auf die Untersuchungen von Peter Neu zu den Arenbergern sowie auf die Arbeit von Joachim J. Habelkann zu den älteren Grafen von Sayn zu verweisen¹¹. Hellmuth Gensicke erörtert in seiner 1958 erschienenen Landesgeschichte des Westerwaldes kenntnisreich und detailliert

Abb. 1. Wildenburg. Ansicht der Burg von Südwesten. Eduard Wilhelm Pose, um 1830 (Privatbesitz).



die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Besitz- und Herrschaftsrechte im Wildenburger Land¹².

Im Folgenden sollen Bau- und Nutzungsgeschichte der Wildenburg vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart anhand der schriftlichen Überlieferung nachgezeichnet werden. Die seit dem dritten Viertel des 19. Jahrhunderts als Hatzfeldtsche Revierförsterei dienende Burg ist selbst Quelle und war dank des Entgegenkommens des Grafen Hermann von Hatzfeldt sowie der Hatzfeldt-Wildenburgschen Verwaltung stets zugänglich¹³. Neben der von Jost Kloft in sechs Bänden edierten urkundlichen Überlieferung des Fürstlich Hatzfeldt-Wildenburgschen Archivs auf Schloss Schönstein¹⁴ bilden vornehmlich die vermehrt seit dem 17. Jahrhundert überlieferten Bauakten, Rechnungen¹⁵ und Korrespondenzen Hatzfeldtscher Beamter sowie das bisher unpublizierte Planmaterial wichtige Grundlagen des vorliegenden Beitrags. Ferner werden Schriftquellen aus den Beständen des Hatzfeldt-Trachenbergschen Archivs im Archivum Panstwowe zu Breslau herangezogen.

Auf die Notwendigkeit einer eingehenden Beschäftigung mit der archivalischen Überlieferung im Rahmen der modernen Burgenforschung hat Hermann Ehmer im Vorwort zu dem Tagungsband „Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung“ hingewiesen: *Burgen und Burgruinen als historische Stätten schlechthin ermöglichen und erfordern den Zugang verschiedener Wissenschaften. Die Burgenforschung ist daher auf das interdisziplinäre Gespräch und den Austausch der auf verschiedenen Feldern gewonnenen Kenntnisse angewiesen*¹⁶. Fundierte Untersuchungen, wie die jüngst von Rüdiger Störkel in einem Aufsatz vorgelegte „Geschichte von Schloß Herborn“, oder die Ausführungen von Magnus Backes zu Gestalt und Baugeschichte von Schloss Molsberg – um nur zwei Beispiele zu nennen – tragen der von Hermann Ehmer postulierten Forderung Rechnung¹⁷.

Geschichte von Burg und Herrschaft Wildenburg

Als erster in der Stammreihe der Herren von Wildenburg, die im Hochmit-



Abb. 2. Wildenburg. Gesamtsicht der Burgruine von Westen (Foto: Verf.).

telalter als Vögte der Abtei Werden im Raum Friesenhagen agierten¹⁸, ist in den Kölner Schreinsbüchern ein Edelherr Gerhard von Wildenburg (1239 bis 1283) nachweisbar, der 1239 über Grundbesitz in der Stadt Köln verfügte¹⁹. Im Zuge einer Erbteilung hatte Gerhard die nördlich der Sieg gelegene Hälfte des Kirchspiels Wissen und Besitzungen im Raum Friesenhagen erhalten, während seinem Bruder Heinrich von Arenberg Rechte und Güter südlich der Sieg zufielen. Mittelpunkt der arenbergischen Besitzungen bildete die erstmals 1255 urkundlich bezeugte Burg Schönstein östlich von Wissen²⁰. Gerhard errichtete nahe dem bereits 1048 erwähnten „Hileweg“, einer wichtigen von Brabant nach Leipzig führenden Handelsstraße, an strategisch günstiger Stelle die Wildenburg. Ob die unweit Morsbach gelegene, als Bodendenkmal erhaltene hochmittelalterliche Höferburg²¹ als Vorgängeranlage der Wildenburg anzusprechen ist, lässt sich aufgrund fehlender Schriftquellen und archäologischer Untersuchungen nicht mit Bestimmtheit sagen.

Während die ältere Linie der Herren von Arenberg bereits 1281 im Mannesstamm ausstarb und Burg Schönstein vom Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg als heimgefallenes Lehen eingezogen wurde, entfaltete der Wildenburger Zweig der Arenberger im ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhundert respektable territorialpolitische Aktivitäten im Wildenburger Land.

Bedeutendster Konkurrent im Ringen um die Vorherrschaft im Raum Friesenhagen waren die Grafen von Sayn, die als Vögte des Bonner St. Cassiusstifts²² hier nicht nur über bedeutende grundherrliche Rechte verfügten, sondern auch die hohe Gerichtsbarkeit ausübten. In dem Streit um die Erbschaft des 1246/1247 verstorbenen Grafen Heinrich III. von Sayn finden wir Gerhard von Wildenburg auf der Seite der Grafen von Berg, die ihrerseits versuchten, auf Kosten der Familie von Sayn ihre Position im Gebiet der mittleren Sieg auszubauen²³. Nach dem Ableben Gerhards trat sein Sohn Heinrich von Wildenburg (1265 bis 1315) das Erbe der Herrschaft an, während sein gleichnamiger Bruder von 1288 bis 1335 als Abt zu Werden nachweisbar ist²⁴. Im Laufe des 14. Jahrhunderts gelang den Herren von Wildenburg, die 1284 lediglich über Burg und Tal Wildenburg sowie den Hof Kappenstein als Besitzschwerpunkte sowie einige Ministeriale und abgabepflichtige Untertanen in der benachbarten Grafschaft Sayn-Homburg verfügten²⁵, eine beachtliche Ausweitung ihrer Herrschaftsrechte im Kirchspiel Friesenhagen auf Kosten der Grafen von Sayn. Desweiteren besaßen die Wildenburger umfangreichen Streubesitz im Westerwald sowie im Raum Siegen.

Der heute nur aus wenigen Häusern bestehende gleichnamige Ort unterhalb der Wildenburg scheint im Mittelalter zumindest eine bescheidene



Abb. 3. Skizze der reichsritterschaftlichen Herrschaft Wildenburg und des kurkölnischen Amtes Schönstein 1595. Anlass für die Anfertigung der Karte war ein vor dem Reichskammergericht zu Speyer ausgetragener Streit zwischen den Herren von Hatzfeldt und den Grafen von Sayn (Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 702, Nr. 13751).

wirtschaftliche Bedeutung erlangt zu haben, wozu nicht zuletzt seine Lage am „Hileweg“ beigetragen haben mag. In einer Urkunde des Jahres 1384 ist von der an *des reiches landstrasse* gelegenen Stadt Wildenburg die Rede, und 1396 erteilte König Wenzel den Herren von Wildenburg das Privileg, von jedem Pferd mit Wagen oder sonstiger Bespannung Zoll zu erheben²⁶. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Wirtschaftskraft der Region waren die 1497 erwähnten, vermutlich jedoch wesentlich älteren Blei- und Silbergruben²⁷. In einem 1341 zwischen Johann III. von Wildenburg (+1388) und seinem Bruder Hermann (+1395) geschlosse-

nen Burgfriedensvertrag findet sich ein Hinweis auf das von den Edelherren ausgeübte Münzrecht²⁸. Neben lehnsrechtlichen Bindungen zu den Grafen Nassau, Sayn und Berg bestanden Verbindungen der Familie von Wildenburg zu den Erzstiften Trier und Köln. Bereits 1307 hatten die Wildenburger ihre Burg den Grafen von Sayn zu Lehen aufgetragen, und 1339 erlangte der Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg das Öffnungsrecht an der Wildenburg²⁹. 1395 finden wir die Herren von Wildenburg im Lager des Grafen Johann von der Mark, der in kriegerische Auseinandersetzungen mit dem Trierer Erzbischof Werner von Falkenstein

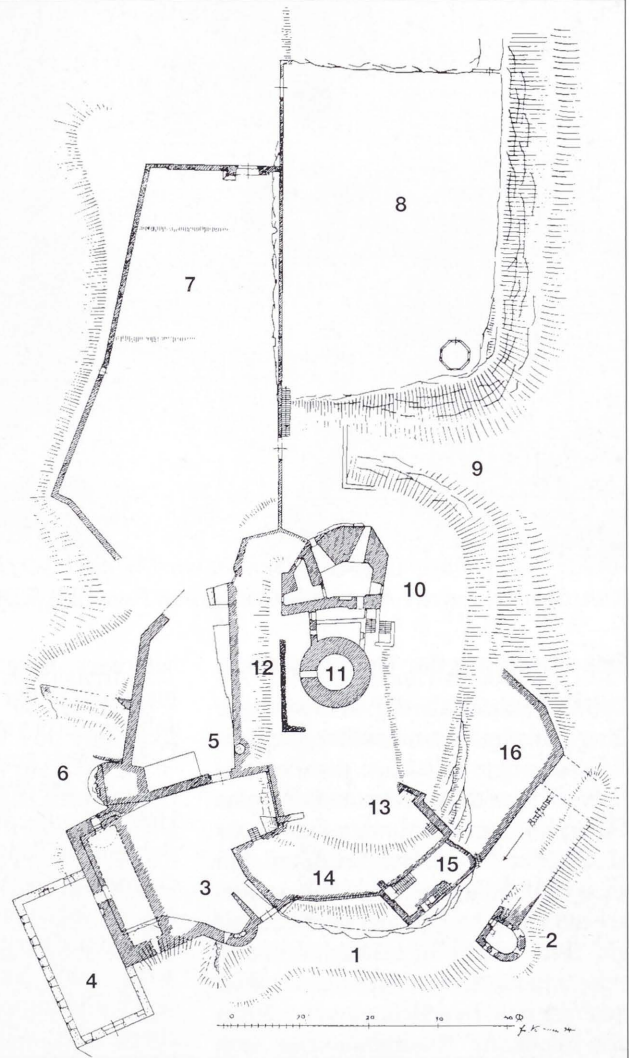
verwickelt war. Als Edelfreie (*nobiles*) rangierten die Wildenburger in der Hierarchie des Adels vor den Ministerialen, die dem niederen Adel angehörten. Dies ermöglichte ihnen familiäre Verbindungen zu den gräflichen Häusern Sayn³⁰ und Diez. Der letzte männliche Nachkomme des Hauses Wildenburg, Johann IV. (+1418), nahm Anna, Gräfin von Diez zur Frau. Aus dieser Verbindung gingen keine Nachkommen hervor, und so fiel das wildenburgische Erbe an Johanns Schwester Jutta, die 1387 eine Ehe mit Johann II. von Hatzfeldt (+1407) eingegangen war.

Den langjährigen Streit um das Wildenburger Erbe mit den Grafen von Sayn konnten die aus dem oberen Edertal stammenden Herren von Hatzfeldt³¹ schließlich 1433 zu ihren Gunsten entscheiden. Im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts gelang es den neuen Herren der Wildenburg, ihre Herrschafts- und Besitzrechte weiter zu festigen. Mit ihren Nachbarn im Osten, den Grafen von Nassau, die ihr Territorium gegen die Wildenburger in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch den Bau der Burg Freudenberg³² gesichert hatten, verglichen sich Johann von Hatzfeldt und seine Brüder wegen der wildenburgischen Besitzungen im Siegerland 1448 dahingehend, dass sie verschiedene Einkünfte und Rechte an das Haus Nassau abtraten und im Gegenzug ein Burglehen zu Siegen erhielten³³.

Ab dem 15. Jahrhundert knüpfte der Wildenburger Zweig des Hauses Hatzfeldt durch eheliche Verbindungen zahlreiche Kontakte zu bedeutenden rheinischen und westfälischen Adelsfamilien (u. a. von Plettenberg, von Nesselrode). Im 16. Jahrhundert spaltete sich die Familie schließlich in drei Hauptlinien: Hatzfeldt-Werther (1523), Hatzfeldt-Weisweiler (1509) und Hatzfeldt-Crottorf (1559). Infolge der auf dem Heiratswege erworbenen, hinzugekauften sowie amts- und pfandweise überlassenen Besitzungen in Westfalen und im Rheinland sowie städtischer Immobilien in Köln und Attendorn³⁴ verlor die in gemeinsamem Besitz aller drei Hauptlinien verbliebene Wildenburg als Wohn- und Aufenthaltsort zunehmend an Bedeutung.

Abb. 4. Wildenburg. Grundriss (Ergänzungen: Verf., auf der Grundlage der Fig. 120, S. 168 im Kunstdenkmälerinventar des Kreises Altenkirchen).

- 1 Burgweg
- 2 Flankenturm des äußeren Zwingers
- 3 Torbau des Vorderschlusses (untere Pforte)
- 4 Viehhaus
- 5 Obere Pforte mit Pfortenhaus
- 6 Pulverturm
- 7 nördliches Hofareal
- 8 Gartenparterre des Ober-schlusses mit barockem Pavillon
- 9 Halsgraben
- 10 Nordtrakt (Revierförsterei)
- 11 Bergfried
- 12 Westtrakt des Oberschlusses
- 13 Standort des spätmittelalterlichen Wohnbaus (Oberschloss)
- 14 Vorderschloss
- 15 Kapelle (Vorderschloss)
- 16 östliche Zwingeranlage



Dem Familienzweig Hatzfeldt-Crottorf stand ab 1563 das Mitte des 16. Jahrhunderts zu einer wehrhaften Renaissanceanlage ausgebauten Schloss Crottorf zur Verfügung³⁵. Die Mitglieder des Hauses Hatzfeldt-Weisweiler verfügten über Burg Weisweiler bei Eschweiler (Kreis Düren) sowie den Adelssitz Haus Linzenich unweit Jülich (Kreis Düren). Hermann von Hatzfeldt-Werther (1527 bis 1600), kurkölnischer Drost des Amtes Balve, erwarb Schloss Wocklum (Märkischer Kreis) und ließ ab 1589 das ihm als Erblehen des Kölner Erzstifts überlassene Schloss Schönstein ausbauen.

Seit dem 16. Jahrhundert findet sich in der schriftlichen Überlieferung die Unterscheidung zwischen einem Oberschloss und einem Vorderschloss Wildenburg. Das sich um den runden Bergfried gruppierende Oberschloss befand sich im Besitz der Linie Hatzfeldt-Weisweiler und wurde im 17.

und 18. Jahrhundert samt den dazugehörigen Gütern und Einkünften als Witwensitz ausgegeben. An dem aus zahlreichen Gebäuden bestehenden Vorderschloss Wildenburg hatten sowohl die Mitglieder des Hauses Hatzfeldt-Crottorf als auch Hatzfeldt-Werther-Schönstein einen Anteil. Seitens der Inhaber der Herrschaft Hatzfeldt-Werther wurde das Vorderschloss ebenfalls bis ins 18. Jahrhundert als Witwensitz genutzt. Infolge des Erlöschens der 1635 in den Reichsgrafenstand erhobenen und seit 1741 gefürsteten Linie Hatzfeldt-Crottorf-Gleichen fiel das umfangreiche, unter Melchior von Hatzfeldt (1593 bis 1658) und seinem Bruder Franz (1596 bis 1642), Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, um Besitzungen in Thüringen, Franken und Schlesien³⁶ vermehrte Erbe gemäß des 1598 errichteten Fideikommiss 1794 an die Linien Weisweiler und Schönstein. Die seit 1575 reichsfreie

Herrschaft Wildenburg wurde gemäß der Rheinbundakte 1806 dem Großherzogtum Berg zugeschlagen und bildete in dem 1808 errichteten Sieg-Departement ein eigenständiges Kanton. Im Jahre 1815 kam das Wildenburger Land an Preußen, dessen König Friedrich Wilhelm III. durch eine Kabinettsorder 1821 Wildenburg und Schönstein zur Standesherrschaft Hatzfeldt-Wildenburg erhob³⁷. Die Auseinandersetzungen zwischen Hermann Fürst von Hatzfeldt-Schönstein und Edmund Graf von Hatzfeldt-Weisweiler um das Hatzfeldt-Crottorfsche Erbe wurden 1830 durch einen Vergleich beigelegt³⁸. Graf Edmund von Hatzfeldt erhielt die Nutzung der Herrschaften Crottorf, Wildenburg und Schönstein sowie Schloss Waldmannshofen in Franken, während dem Familienzweig Hatzfeldt-Schönstein das schlesische Fürstentum Trachenberg mit Prausnitz verblieb.

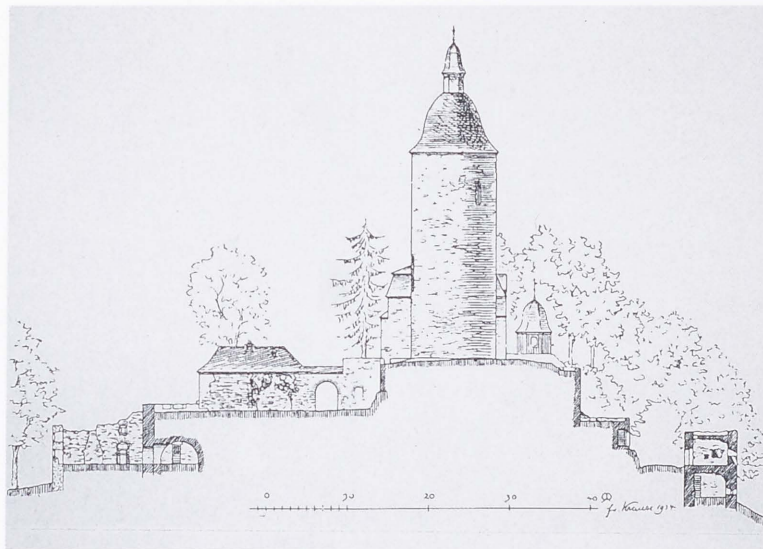


Abb. 5. Wildenburg. Burgberg, Schnitt von SW nach SO (Inventar der Kunstdenkmäler des Kreises Altenkirchen, Fig. 122, S. 170).



Abb. 6. Wildenburg. Bergfried von Osten (Foto: Verf.).

Beschreibung der Gesamtanlage

Typologisch zählt die in Spornlage über dem gleichnamigen Ort gelegene Wildenburg zur Gruppe der Zentralanlagen. Auf dem höchsten Punkt des Geländes liegt der runde, noch mehr als 25 Meter hohe Bergfried, um den sich die Gebäude des Weisweilerischen Oberschlusses gruppierten. Der auf dem 1830 von Eduard Wilhelm Pose angefertigten Gemälde der Wildenburg wiedergegebene, den Turm abschließende Rundbogenfries legt die Vermutung nahe, dass der Bergfried – ähnlich dem noch vollständig erhaltenen Hauptturm des nahegelegenen Schlosses Homburg bei Nümbrecht (Oberbergischer Kreis)³⁹ – ursprünglich ein weiteres Geschoss oder eine mit Zinnen versehene Wehrplattform aufwies.

Nach Norden schließt sich an den Hauptturm ein noch erhaltener, 1491 als *bollwerck* bezeichneter und als Revierförsterei genutzter polygonaler Baukörper an, der über einem hohen Kellergeschoss zwei Stockwerke aufweist und von einem barocken Mansarddach bekrönt wird. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die über fünf Meter starken, mit Schießkammern versehenen Mauern des Kellergeschosses im Nordbau. Die mehrfach gebrochene Mauerführung dieses Gebäudeteils wiederholt sich in dem ebenfalls polygonalen Abschluss des nur noch bis zu einer Höhe von zwei Metern erhaltenen langegezogenen westlichen Wohntrakts des Ober-

schlusses. Eine auffallende Parallele bietet die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von den Edelherren von Uetgenbach gegründete Burg Ehrenstein an der Wied (Kreis Neuwied). Hier könnte die schildmauerartige polygonale Ringmauer an der westlichen Angriffsseite im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts nach dem 1449 erfolgten Übergang der Burg an Wilhelm von Nesselrode entstanden sein⁴⁰. Ein imposanter Halsgraben sicherte die Wildenburg gegen das leicht ansteigende Gelände im Norden. Jenseits des Halsgrabens entstand vermutlich in nachmittelalterlicher Zeit eine rechteckige Gartenanlage, in deren Südwestecke sich ein polygonaler Pavillon mit welscher Haube befindet. Von der Bebauung des westlich vom Garten gelegenen ummauerten Hofareals, das im Norden ein schlichtes Rundbogentor aufweist, haben sich keine Reste erhalten. Südlich schließt sich ein von dem Westtrakt des Oberschlusses und einer Ringmauer mit Resten eines viereckigen Turmes ein kleinerer Hofraum mit dem noch erhaltenen eingeschossigen Pfortenhaus sowie der „oberen Pforte“ an. Diese Toranlage grenzte den Bereich des Oberschlusses von dem sich in südwestliche Richtung erstreckenden Gebäudekomplex des Wildenburger Vorder Schlosses ab. Auf einer niedrigeren Geländestufe unterhalb des Hofniveaus haben sich die Umfassungsmauern eines rechteckigen Ökono-

miegebäudes, des 1911 niedergelegten Viehhauses, erhalten. Den Zugang zum schmalen Innenhof des Vorder Schlosses ermöglichte die „untere Pforte“. Die neu aufgebaute spitzbogige Tordurchfahrt wird seitlich von einem halbrund vorspringenden Mauerzug mit vermauerten Schießscharten und Resten eines Kamins an der Innenseite flankiert. In östlicher Richtung schließen sich an das Torhaus die Mauerreste eines langgezogenen Wohntrakts an, aus dessen Südostecke sich der leicht vorspringende längsrechteckige Kapellentrakt erhob, von dem sich ebenfalls nur noch wenige Spuren erhalten haben. Auf der Bergseite wird der Burgweg von einer polygonalen Zwingeranlage gedeckt. Gegenüber der ehemaligen Kapelle erhebt sich ein hufeisenförmiger mit zwei gewölbten Geschossen versehener Turm mit Schießscharten für Feuerwaffen. An der Ostseite des Turmes haben sich bescheidene Ansätze einer Zwingermauer erhalten. Nordwestlich unterhalb des Tores zum Vorder Schloss befinden sich stark verfallene Umfassungsmauern eines rechteckigen Wirtschaftsgebäudes. Von dem 1911 niedergelegten Viehhaus südwestlich der „unteren Pforte“ blieb lediglich das Untergeschoss bestehen.

Baugeschichte der Wildenburg vom 14. bis 16. Jahrhundert

Die Rekonstruktion des in Resten erhaltenen mittelalterlichen Baubestandes der Wildenburg wird durch das

Fehlen zeitgenössischer Schrift- und Bildquellen erschwert. Abgesehen von der im ausgehenden 16. Jahrhundert angefertigten Skizze der Reichsfreien Herrschaft Wildenburg mit einer wenig aussagekräftigen Darstellung der namengebenden Burg, die sich nur unerheblich von der Abbildung der sayn'schen Freusburg unterscheidet, setzten verlässliche historische Ansichten erst sehr spät, im 18. Jahrhundert, ein.

Vereinzelt enthalten die für Wildenburg überlieferten Ganerben- und Burgfriedensverträge, testamentarische Verfügungen Hinweise auf den Baubestand der Anlage. Im Jahre 1341 überließ Johann von Wildenburg seinem Bruder Hermann gegen Zahlung einer Summe von 250 Mark Wildenburger Währung die Nutzungsrechte an dem *alten Bau* (Palas?) samt dem untersten (*nedersten*) Stall und einer Freifläche, die bis zum *Pfortenhaus* reicht⁴¹. Einem zweiten, 1351 zwischen beiden Brüdern geschlossenen Ganerbenvertrag ist zu entnehmen, dass die Burg in zwei gleichgroße Bereiche geteilt werden soll, Johann jedoch der vermutlich aus der zum ältesten Baubestand zählende Bergfried vorbehalten bleibt⁴². Nach dem Übergang der Herrschaft Wildenburg an die Familie von Hatzfeldt zu Beginn des 15. Jahrhunderts blieb

Abb. 7. Wildenburg. Nordtrakt des Oberschlusses/Revierförsterei und Bergfried von Nordwesten (Foto: Verf.).



Abb. 8. Wildenburg. Flankenturm des äußeren Zwingers (Foto: Verf.).

die Wildenburg ein Ganerbiat. Im Jahre 1491 nahmen die beiden Brüder Gotthard und Johann von Hatzfeldt ihren Vetter Georg in die Ganerbschaft auf⁴³. Johann und Georg erhielten je ein Burghaus, während Georg mit einem ungebauten Platz innerhalb der Burg vorlieb nehmen musste, den er um ein geeignetes Grundstück außerhalb der Ringmauern erweitern konnte. Auf diesem Areal, das nicht mehr als ein Drittel der vorhandenen Gesamtanlage entsprechen sollte, konnte Georg neue Gebäude und Stallungen errichten, die sich hinsichtlich Größe und Baugestalt an der bereits vorhandenen Bebauung orientieren. Kapelle, Zisternen, Pforten, Wege und der Bergfried blieben in gemeinschaftlichem Besitz. Wächter und Pfortner waren anteilmäßig mit Kost und Lohn zu versehen. Außerhalb der Ringmauern umfasste der Burgfriedensbezirk den gesamten Burgberg mit Graben, Stallungen, die im Tal gelegenen Weiher sowie Teile des Hochwaldes, aus dem das Holz für Baumaßnahmen zu entnehmen war. Zum infrastrukturellen Umfeld der Burg zählten neben den Teichen die im Tal Wildenburg gelegenen Burgsitze wildenburgischer Ministerialen und eine 1497 erstmals erwähnte Mühle⁴⁴.

Ungeachtet detaillierter vertraglicher Regelungen zwischen den Ganerben der Wildenburg kam es immer wieder zu Streitigkeiten. Aus den recht umfangreichen Einzelbestimmungen ei-

nes 1549 zwischen den Brüdern Ludwig und Georg von Hatzfeldt-Weisweiler geschlossenen Vergleichs geht hervor, dass das Oberschloss aus einem *alten* sowie einem von Johann von Hatzfeldt (+1505) und seiner Gemahlin Maria von Nesselrode errichteten *neuen Haus* bestand⁴⁵. Mit ziemlicher Sicherheit handelt es sich um das in einem Inventar von 1491 als *bollwerck* bezeichnete Gebäude⁴⁶, das mit der heutigen Revierförsterei und dem anschließenden Westtrakt des Oberschlusses identisch ist. Ferner hatte Johann von Hatzfeldt eine Wasserleitung aus dem *Voissiefen* zur Wildenburg anlegen lassen, die 1549 innerhalb der Burg mittels zwei separater Leitungssysteme zu beiden Häusern geführt werden sollte. Fünfzehn Jahre später, 1564, berichten die Quellen erneut von Streitigkeiten um Besitz und Nutzungsrechte an der Burg. Johann von Hatzfeldt-Weisweiler (+1565) überließ schließlich seinem Vetter Hermann von Hatzfeldt-Werther (+1600), der 1589 Schloss Schönstein als erbliches Lehen der Kölner Kirche erhalten sollte, den Bau *uff der gemeinen vordersten portz* (über dem gemeinsamen Torhaus des Vorder Schlosses), behielt sich jedoch die Berechtigung vor, wie bisher, das Torhaus ohne Beeinträchtigung zu nutzen. Ferner ging der noch erhaltene halbrunde Turm am Burgweg mit seinen „zwei Gewölben“ sowie der bei der Zugbrücke gelegene Garten in den Besitz Hermanns über. Zum Aus-

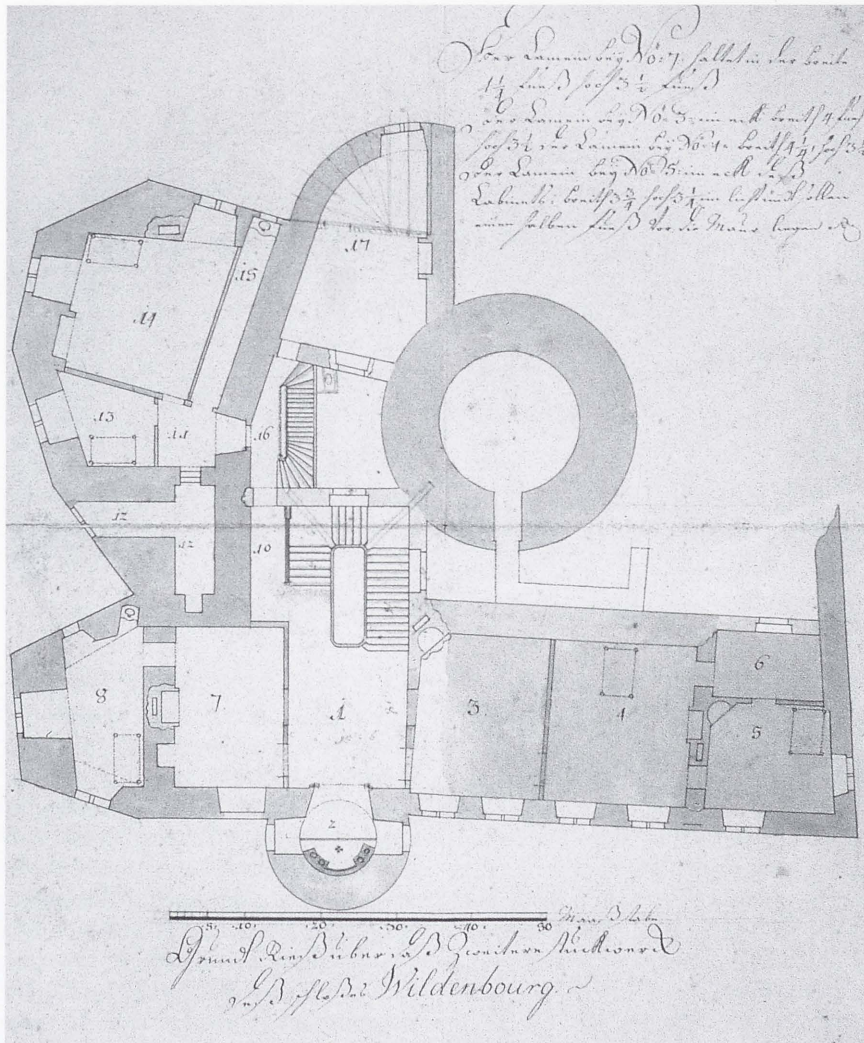


Abb. 9. Wildenburg. Grundriss des Oberschlusses. Zweites Stockwerk, um 1750 (Fürstlich Hatzfeldt-Wildenburgsches Archiv Schloss Schönstein. Bestand III/376).

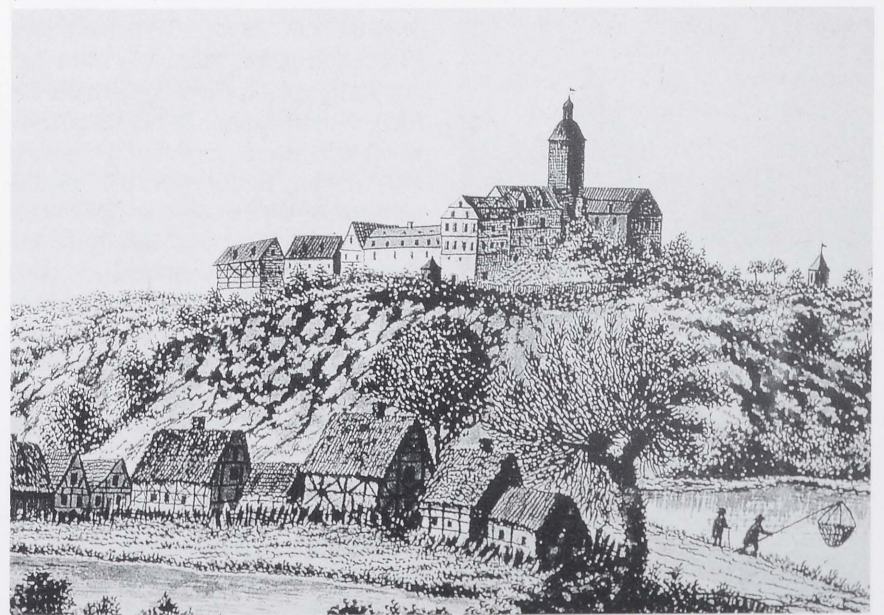
gleich gestattete Hermann seinem Vetter, einen eigenen Garten in der Nähe des von Maria von Nesselrode und ihrem Gemahl Johann von Hatzfeldt vor 1505 errichteten neuen Burghaus des Oberschlusses anzulegen. Einer ernsthaften Bewährungsprobe in kriegerischen Auseinandersetzungen war die Wildenburg in ihrer wechselvollen Geschichte nur selten ausgesetzt. Ob die Burg in der Fehde zwischen den Herren von Hatzfeldt mit den Grafen von Sayn um das Wildenburger Erbe in den 1420er Jahren Schaden genommen hat, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen. Als Adolph von Hatzfeldt-Weisweiler (+1584) am 24. Februar 1577 mit Unterstützung des herzoglich bergischen Rentmeisters und 1 500 Untertanen aus dem Amt Windeck die Wildenburg gewaltsam einnahm, da sein

Onkel Heinrich ihm das väterliche Erbe am Oberschloss verweigerte, wurden die Knechte und das Gesinde Heinrichs eingekerkert sowie Geld, Wein, Waffen und Vorräte von der Burg mitgenommen⁴⁷.

Die Wildenburg im 17. und 18. Jahrhundert

Vereinzelte Hinweise auf Instandsetzungsarbeiten des Hatzfeldt-Crottorf'schen Anteils des Vorderschlusses Wildenburg und des Bergfrieds finden sich in dem von 1603 bis 1621 geführten Abrechnungsbuch mit den im Hause Crottorf tätigen Handwerkern⁴⁸. Im Oktober 1603 war der Zimmermann Hermann aus Plettenberg in der südwestfälischen Grafschaft Mark mit zwei Knechten mehrere Tage am *gemeinschaftlichen Thurm zu Wildenburg* tätig⁴⁹. Von den Gesamtkosten, die mit 24 Gulden veranschlagt wurden, übernahm der Crottorfer Rentmeister den dritten Teil⁵⁰. Fünf Jahre später, 1608, nahm man nochmals die Dienste des Zimmermanns aus Plettenberg in Anspruch, der unter anderem die Pforte des Vorderschlusses instandsetzte und am *Planckenwerck [=Palisaden] zu Wildenburg* beschäftigt war, wofür er 2 Gulden 11 Albus einstrich. Die am 2. Juni 1605 von einem Schreiner aus Meinerzhagen vorgelegte Rechnung von 42 Gulden 23 Albus für die von ihm und seinen fünf Gesellen ausge-

Abb. 10. Wildenburg. Ansicht des Schlosses von Südosten. J. M. Lapotiere, 1795 (Privatbesitz).



führten Arbeiten am Vorderschloss lässt umfangreiche Reparaturmaßnahmen vermuten. Im Vergleich dazu fielen die Kosten für die im September 1609 durchgeführten Maurerarbeiten am Backhaus, die mit 6 Gulden 9 Albus vergütet wurden, eher bescheiden aus. Zu den jährlich anfallenden Ausgaben zählte die Entlohnung eines Dachdeckers, der zweimal im Jahr, zu Ostern und im Winter, die Dächer und Schornsteine des Schlosses Crottorf und des Wildenburger Vorderschlosses inspizierte und mit 14 Gulden entlohnt wurde.

Während des 17. und 18. Jahrhunderts diente die Wildenburg den Linien Hatzfeldt-Werther-Schönstein und Hatzfeldt-Weisweiler bevorzugt als Witwensitz. Über die Größe des Haushalts auf dem Weisweilerschen Oberschloss liegen Informationen aus einem Verzeichnis [...] *aller Diener-, Knecht- und Mägde belohnung auff dem Hauß Wildenburg [...] von 1626 biß 1637* vor⁵¹. Ferner werden in dem Dokument, bei dem es sich um ein Extrakt aus den Renteirechnungen handelt, Kosten für Gebäudereparaturen aufgeführt. Mit etwa 16 bis 19 Personen hat die Haushaltung der Johanna von Brempt, der nach dem Ableben ihres Gatten, Wilhelm von Hatzfeldt, Weisweiler am 14. Oktober 1623 das Oberschloss Wildenburg als Witwensitz zugefallen war, als mittelgroßer Adelshaushalt zu gelten⁵². Nach der Besitzergreifung des Weisweilerschen Anteils von Schloss und Herrschaft Wildenburg durch Adolpha von Cortenbach, der Witwe des Johann Wilhelm von Hatzfeldt (1591 bis 1627), für ihren noch unmündigen Sohn, Wilhelm Heinrich, am 23. März 1630⁵³ blieb die Anzahl des Gesindes und der Dienerschaft mit durchschnittlich 13 bis 15 Personen zuzüglich Rentmeister, Amtmann und Burgkaplan konstant.

Die zahlreichen Eintragungen zum Wildenburger Bauwesen beziehen sich zumeist auf kleinere Reparaturmaßnahmen, wie die Ausbesserung von schadhaftem Mauerwerk, das Auswechseln von Fenstern und Dachdeckerarbeiten. Größere Summen über 30 Reichstaler investierte der Rechnungsführer lediglich im Juli 1626 für die Entlohnung *italienischer Maurer*, die unter anderem mit der

Herstellung von Fenstergewänden beauftragt worden waren⁵⁴.

Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges scheint die Wildenburg weitgehend unbeschadet überstanden zu haben. Ob der vollständige Wiederaufbau des westlich der *oberen Pforte* gelegenen Pulverturms⁵⁵ im Spätsommer 1647 im Zusammenhang mit einer kriegsbedingten Zerstörung zu sehen ist, lässt sich aufgrund des Fehlens schriftlicher Aufzeichnungen nicht eindeutig sagen. Am 7. August 1647 erhielten die Maurermeister Peter und Walter aus dem Tal Wildenburg den Auftrag, den viereckigen *Thurm von grund auf* auszubessern. Das zweite Geschoss sollte ein Kreuzgewölbe erhalten. Ferner verpflichteten sich die Bauhandwerker, *über solchem Gewölb* war ein weiteres *gutes Stockwerck mit Schießlöchern* aufzuführen⁵⁶.

Mitte des 17. Jahrhunderts mehrten sich die Klagen über den baulichen Zustand des Hauptturms der Wildenburg sowie bezüglich einer notwendigen Instandsetzung der beschädigten Röhrenleitung. Im Jahre 1647 wandte sich Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt-Weisweiler in einem Schreiben an seinen Vetter Johann Adam von Hatzfeldt-Werther-Schönstein, *seinerseits Anstalt mit Leyendeckern* [Dachdeckern], *Mauern und Material* [zu] *machen, damit der gesampte Thurm [...] hochnöthwendig[er] maßen repariert* und seinem Haus *täglich [...] zustehender großer Schade[n] abgeführt [=abgewendet] werden möge*⁵⁷. Zum Zustand der Wasserleitung merkte Wilhelm Heinrich an, dass *die Röhren kein Wasser mehr halten könnten*. Am 6. Mai 1650 berichtete der Hatzfeldt-Weisweilersche Rentmeister zu Wildenburg, die Röhren seien gebrochen, *daß kein Wasser mehr hierauf gekommen*. Daraufhin habe er den Zimmermann Hermann aus dem Tal Wildenburg beauftragt, mit Unterstützung einiger Untertanen etliche Röhren zu reparieren. Vierzehn Jahre später, am 12. April 1674, schloss der Hatzfeldt-Crottorfsche Burgvogt Johann Sobach einen Vertrag mit dem Maurermeister Laurenz Jeckel über einen auf dem *vordersten Platze uff Wildenburg* anzulegenden neuen Tiefbrunnen⁵⁸.

In dem zum Vorderschloss Wildenburg gehörigen 1564 erwähnten Lustgarten südöstlich unterhalb des Burgweges befand sich im ausgehenden 17. Jahrhundert ein Zierbrunnen. Die *fontain in dero Lustgarten, darin daß Wasser springet* war 1691 von Kurt Wilhelm Hundt, einem Brunnenmeister aus der nassauischen Residenzstadt Siegen, angelegt worden⁵⁹.

Im Unterschied zu den Rechnungen und zur Korrespondenz der Hatzfeldtschen Verwaltungsbeamten bieten die aus dem 17. und 18. Jahrhundert erhaltenen Inventare kaum Informationen zum baulichen Zustand der Wildenburg⁶⁰. In einem 1639 erstellten Hausratsverzeichnis des Weisweilerschen Oberschlosses werden sieben herrschaftliche Wohnräume, Küche, Backhaus und ein neben dem *obersten Pforte* befindliches *Gewölbe* aufgeführt. Zu den Repräsentationsräumen des Oberschlosses zählten der untere und der obere Saal sowie die Eßstube⁶¹. Als 55 Jahre später, 1694, auf Betreiben der seit dem Ableben des Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt-Weisweiler (+1655) verwitweten Maria von Velbrück (+1711) ein weiteres Mobiliarverzeichnis des Oberschlosses angefertigt wurde, vermerkte der Notar Hermann Jung außer den bereits 1639 genannten Räumlichkeiten die Existenz einer Hauskapelle⁶². Der Sakralraum befand sich im zweiten Geschoss eines 1691 errichteten und 1825 abgebrochenen Rundturms des Westtraktes⁶³.

Die Ausstattung des Hatzfeldt-Schönsteinschen Teils der Wildenburg wurde 1723 anlässlich des Todes der Maria Barbara von Fürstenberg inventarisiert⁶⁴. Nachdem ihr Gemahl, Melchior Friedrich Gottfried, 1694 verschieden war, hatte sie die Wildenburg zu ihren Witwensitz gewählt. Insgesamt verfügte der Schönsteinsche Teil des Vorderschlosses über mehr als 30 Räumlichkeiten. Die Aufzählung reicht von dem mit Viehhaus, Waschhaus, Kutschenschuppen und Backhaus ausgestatteten Wirtschaftshof über die Schreiberei, die Schlosskapelle bis hin zu den herrschaftlichen Wohnräumen. Zu den prächtigsten Gemächern gehörte ein reich möblierter Saal, dessen Wände mit silberdurchwirkten Ledertapeten und 45 Gemälden ausgestattet war.

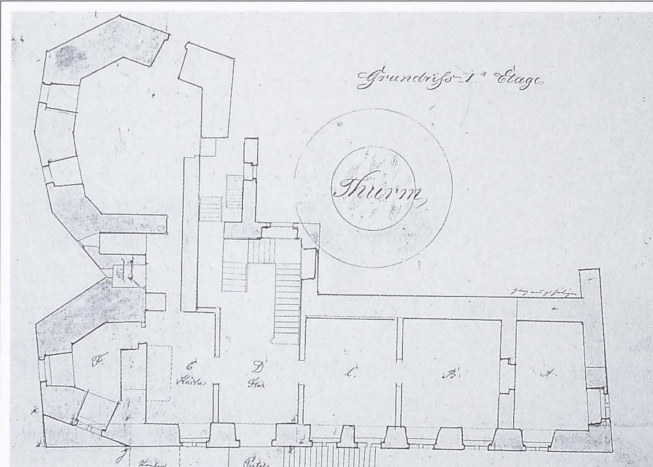


Abb. 11. Wildenburg. Oberschloss, Grundriß der ersten Etage, 1855 (Fürstlich Hatzfeldt-Wildenburgsches Archiv Schloss Schönstein. Best. II/8443).

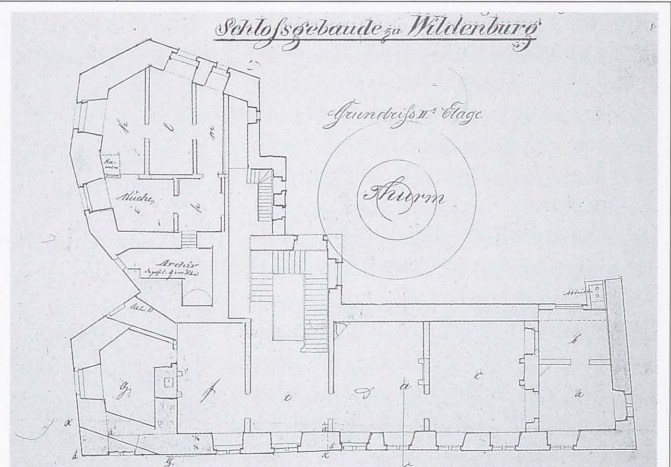


Abb. 12. Wildenburg. Oberschloss, Grundriß der zweiten Etage, 1855 (wie Abb. 11).

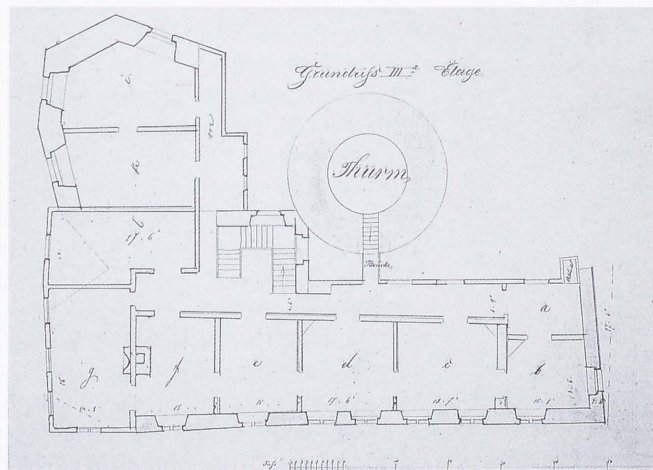


Abb. 13. Wildenburg. Oberschloss, Grundriß der dritten Etage, 1855 (wie Abb. 11).

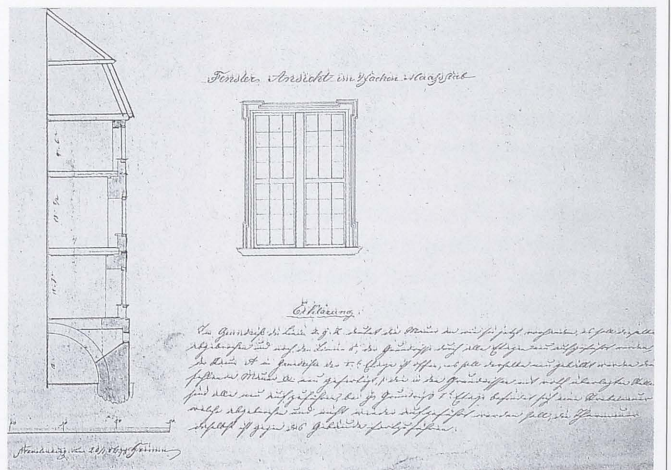


Abb. 14. Wildenburg. Oberschloss, Querschnitt durch den Westtrakt und Detailzeichnung eines Fensters (wie Abb. 11).

Hinsichtlich der Raumdisposition entsprach das Weisweilersche Oberschloss Wildenburg um 1750 in vollem Umfang den Anforderungen an einen modernen Adelssitz. Den Bestimmungen barocker Appartementbildung folgend waren die Gemächer des Westtrakts in einer Enfilade angeordnet. Die Kamine waren entweder in der Mitte oder an den Ecken der die Raumfolge unterteilenden Wände platziert, während die Türen auf der Seite zu den Außenwänden in einer Achse zu liegen kamen. Wie auf dem Grundriß des zweiten Stockwerks des Schlosses Wildenburg deutlich zu erkennen, wurden die herrschaftlichen Wohnräume durch eine geräumiges Treppenhaus erschlossen.

Wertvolle Aufschlüsse über die Armierung der Burg gibt eine am 9. September 1718 angefertigte *Specificati-*

*on des Geschütz, so Ihre hochgräfl. Excellentz, der Herr General Graf [Edmund Florenz Cornelius] von Hatzfeldt[-Weisweiler] bey dero Abreiß dem Hauß Schultheiß Schmalenbach zurückgelassen hatte*⁶⁵. Das Verzeichnis führt eine Feldschlange, zwei große und zwei kleine Kanonen samt dazugehörigen Lafetten und Rädern sowie vier Kugelformen aus Messing auf. Desweiteren wurde die Wildenburg mit einer *montierten Feldschlange, zwey großen montierten Canonen und zwey kleinen montierten Canonen*, samt den dazu passenden Gussformen für Kugeln und ausreichenden Vorräten an Kugeln und Pulver versehen.

Aus dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts liegen weitere Nachrichten zur Bauunterhaltung des im Besitz aller drei Hauptlinien des Hauses Hatz-

feldt befindlichen Bergfrieds vor. Am 5. Dezember 1724 berichtete beispielsweise Johann Wilhelm Petri, Amtsverweser zu Crottorf und Sekretär des Grafen Franz von Hatzfeldt-Crottorf-Gleichen, in einem Schreiben an dessen Vetter, den Reichsgrafen Edmund Florenz Cornelius von Hatzfeldt-Weisweiler, der Hauptturm zu Wildenburg weise gravierende Bauschäden auf. Bis zur endgültigen Durchführung grundlegender Instandsetzungsmaßnahmen scheint man sich mit bescheidenen Reparaturen behelfen zu haben. Als der Hatzfeldt-Weisweilersche Forstmeister Schütz im Beisein des Crottorfschen Amtsverwalter Petri sowie des Wilhelm Satorius, Amtmann zu Schönstein, mit verschiedenen Bauhandwerkern am 26. Oktober 1732 einen Vertrag über *die gantze reparatur des*

dreyherrschaflichen Thurmes zu Wildenburg abschloss, wurden die Gesamtkosten auf die respektable Summe von 320 Reichstalern veranschlagt⁶⁶. Äquivalentwerte bietet die von Johann Wilhelm Petri geführte Crottorfer Renterechnung des Haushaltsjahres 1732/1733. Die Gesamtausgaben bezifferte der Amtsverwalter auf 1 522 Reichstaler, während sein Jahresgehalt mit 133 Reichstalern zu Buche schlug⁶⁷.

Seit dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts häuften sich die Klagen über den desolaten baulichen Zustand des Vorderschlusses Wildenburg⁶⁸. In einem Schreiben vom 17. Dezember 1791 bemängelte Friedrich Franz Cajetan von Hatzfeldt-Crottorf-Gleichen (1773 bis 1794) gegenüber dem Crottorfer Amtmann Wery de Limon sein Missfallen über den schleppenden Fortgang der Instandsetzungsmaßnahmen am Vorderschloss Wildenburg. Die in dem Brief angesprochenen Reparaturen erstreckten sich vornehmlich auf ein als *alte Burg* bezeichnetes Gebäude des Vorderschlusses, das zu diesem Zeitpunkt bereits an Christoph Schneider verpachtet war. Bis zum Sommer 1798 hatte sich der Zustand des Hauses so verschlechtert, dass es kaum mehr bewohnbar war, so dass der Schönsteiner Amtmann Wilhelm Satorius am 20. November desselben Jahres dem Fürsten Franz Ludwig von Hatzfeldt den Vorschlag unterbreitete, den Pächter samt seiner Familie im sogenannten *Viehhaus* einzuquartieren. Im Frühjahr 1802 hatte der Rentmeister, einer Weisung des Fürsten folgend, Christoph Schneider *wegen Mangel einer anderen schicklichen Unterkunft einstweilen Räumlichkeiten in dem leer stehenden Vorderschloß* angewiesen. In einem am 13. September 1796 von dem Hatzfeldt-Schönsteinschen Amtmann Satorius aufgestellten Inventar der Mobilien des Vorderschlusses Wildenburg wurden nur noch wenige Ausstattungsstücke (Tische, Stühle, Sessel, Betten und Spiegel) aufgeführt⁶⁹. In der Kapelle befanden sich liturgisches Gerät, verschiedene Messbücher, Leuchter und einige Messgewänder. Umfangreiche Teile des Kupfer- und Zinngeschirrs waren bereits am 16. Mai 1796 auf Befehl des Franz Ludwig von Hatz-

feldt (1756 bis 1827) nach Schönstein abtransportiert worden⁷⁰.

Verfall, Abbruch und Nutzung als Revierförsterei. Die Wildenburg im 19. und 20. Jahrhundert

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts musste die Wildenburg erhebliche Substanzverluste hinnehmen, ehe 1857 die noch erhaltenen Gebäude einer neuen Nutzung als Sitz der Hatzfeldt-Wildenburgschen Revierförsterei zugeführt wurden.

Auf der 1795 angefertigten Zeichnung von J. M. Lapotiere präsentiert sich die Burg noch als eine vielgestaltige weitläufige Anlage, deren Erscheinungsbild deutlich von barocken Dachformen geprägt wird. Der Bergfried hatte im Zuge der 1732 durchgeführten Instandsetzungsarbeiten eine welsche Haube mit achtseitiger Laterne erhalten. Das durch „Wetterschlag“ stark beschädigte Mauerwerk der Westseite des Turmes war im selben Jahr teilweise verschiefert worden. Nord- und Westtrakt des Oberschlusses waren ebenfalls mit Mansarddächern versehen worden, während der vermutlich spätmittelalterliche längsrechteckige Wohnbau südlich des Bergfrieds ein Satteldach aufwies. Über dem zweigeschossigen Mauerwerk des nach Süden vorspringenden Gebäudeteils der Kapelle des Vorderschlusses erhoben sich Ende des 18. Jahrhunderts zwei weitere, leicht vorkragende, reich durchfensterte Stockwerke mit Mansarddach. Der langgezogene Flügel bis zum Torhaus des Vorderschlusses hatte ebenfalls ein Mansarddach. Im Unterschied zu dem hoch aufragenden Bergfried tritt der hufeisenförmige, von einem flachen Kegeldach bekrönte Flankenturm am Burgweg auf der Ansicht von 1795 kaum als eigenständiger Baukörper in Erscheinung.

Das von Eduard Wilhelm Pose angefertigte Ölgemälde gibt den Bauzustand der Wildenburg vor 1836 wieder. Deutlich erkennbar ist die nach einem Brand 1806⁷¹ veränderte Dachlandschaft des Vorderschlusses. An die Stelle des Mansarddaches war ein drittes, verschiefertes Obergeschoss mit mäßig steilem Walmdach getreten. Der Gebäudeteil über der Schlosskapelle des Vorderschlusses

war um eine Etage reduziert und mit einem Satteldach versehen worden. Die vermutlich ebenfalls durch das Feuer beschädigten Gebäude südwestlich des Torhauses, das Viehhaus und ein weiterer Ökonomiebau, hatten statt der ursprünglichen Satteldächer Walmdächer erhalten. Den zur Gebäudegruppe des Oberschlusses Wildenburg gehörenden spätmittelalterlichen Wohnbau gibt Eduard Wilhelm Pose lediglich als Ruine wieder. Umfangreiche Reparaturmaßnahmen am Vorderschloss Wildenburg wurden im Haushaltsjahr 1819/1820 vorgenommen⁷² und lassen vermuten, dass die 1802 leerstehenden Räumlichkeiten erneut einer Nutzung zugeführt wurden⁷³. Aus dem Bau-Etat-Protokoll des Crottorfer Rentmeisters Gerber geht hervor, dass sich die Gesamtkosten für Maurer-, Zimmermanns- und Schreinerarbeiten auf 210 Reichstalter 25 Silbergroschen beliefen. Der Schreinermeister Wagner aus Friesenhagen wurde beauftragt, *auf dem großen Saal die Fenster sämtlich mit Glas und Blei auszubessern* und die Fensterläden der *Fürstenkammer* zu ersetzen. In der zweiten Etage des Vorderschlusses waren Maurer- und Zimmermannsarbeiten in der *alten herrschaflichen Küche* notwendig. Ferner wurden zwei Räume neu verputzt, neue Fußböden gelegt, und Schlosserarbeiten an den Türen ausgeführt.

Der Baubestand des Wildenburger Oberschlusses wurde im Frühjahr 1824 durch den Abbruch eines 1691 errichteten Rundturmes am Westflügel reduziert⁷⁴. Besondere Beachtung verdient eine Bemerkung in dem am 8. März 1825 von dem Crottorfer Rentmeister über diesen Vorgang angefertigten Protokoll. Auf der Spitze des Dachstuhls *war ein dicker Knopf aus Eisenblech*, in dem sich ein vergoldetes Kreuz mit einem kleinen Reliquienbehälter befand. In seinem Antwortschreiben vom 19. März 1825 ordnete Fürst Hermann von Hatzfeldt (1808 bis 1874) an, das Kreuz, da es *einen hohen alterthümlichen Werth für die von Hatzfeldtsche Familie hat*, sorgfältig aufzubewahren.

Ungeachtet der 1819/1820 durchgeführten Instandsetzung unterschiedlicher Räumlichkeiten des Vorderschlusses kam eine aus verschiedenen Handwerksmeistern und dem Rent-

meister bestehende Kommission, die am 16. August 1835 die Wildenburg besichtigte, zu dem Resultat, *daß ein Theil des Vorderschlusses Wildenburg, welcher nicht mehr reparaturfähig ist*, niedergelegt werden müsse, um den Einsturz des gesamten Gebäudekomplexes zu verhindern. Die *von Holz und Fachwerk erbauten Stockwerke und Dächer des fraglichen Vorderschlusses* sollten auf Anweisung des Grafen Edmund von Hatzfeldt-Weisweiler (1798 bis 1874) taxiert und – soweit das Material nicht in den Rentbezirken Crottorf und Schönstein benötigt würde –, verkauft werden. Vor den Abbrucharbeiten seien *die Marmor- und sonstigen Bausteine, die einen alterthümlichen Werth haben*, zu entfernen, um sie später *an passender Stelle im Schloß Wildenburg einzusetzen*⁷⁵. Zu den im Vorfeld der Abbrucharbeiten demontierten wandfesten Ausstattungstücken des Vorderschlusses gehörte beispielsweise ein mit zwei Säulen ausgestatteter Marmorkamin mit dem Hatzfeldtschen Wappen, der vor seinem Abtransport nach Crottorf im Spätsommer 1837 im Viehhaus zwischengelagert wurde⁷⁶.

Im Frühjahr 1836 wurden Teile des Vorderschlusses Wildenburg abgerissen und Baumaterial im Wert von 500 Reichstalern an Handwerksmeister aus Gerlingen und Friesenhagen sowie den Gastwirt Wilhelm Solbach veräußert⁷⁷.

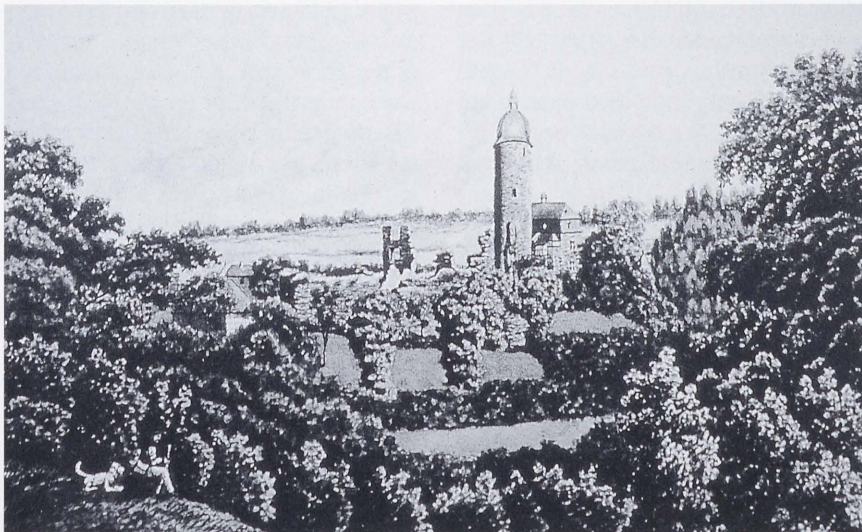
Knapp zwei Jahrzehnte später, 1855, erfolgte schließlich die Niederlegung

der verbliebenen Gebäudeteile des Vorderschlusses und 1856 der Abbruch des zum Oberschloß gehörenden Westflügels. Bei der Zerstörung des Vorderschlusses im Herbst 1855 waren die Kapelle und die darüber liegenden Räume bis zum Frühjahr 1856 stehen geblieben, um hier Teile des nicht sofort verwendeten Baumaterials zu lagern. Recht umfangreiche Bestände des noch brauchbaren Holzes wurden zur fürstlichen Schreinerei in Crottorf transportiert. Ferner berichtete der Rentmeister, er habe *auch einige alte Stücke* (Spolien) nach Crottorf bringen lassen, *wo sie als Antiquität niedergelegt sind*⁷⁸.

Wie aus dem eingangs zitierten Brief des Christoph Hungrichhausen zu ersehen, wurden 1855 allein die Arbeiten an den Dächern des nicht mehr bewohnten Oberschlusses mit mehr als 1 000 Talern veranschlagt. Zudem war der Westflügel *aus seinem Fundamentverband gewichen* [...] *Teile des Mauerwerks aus dem Verband getreten* [und] *einige Fenster geborsten*. Weiter führte Hungrichhausen aus, *dass die Feuergefahr jetzt zur Zeit des Verfalls viel größer als bisher* sei. Infolgedessen habe die *Provinzial-Feuer-Societäts-Direction zu Coblenz* die jährliche Versicherungssumme für Schloss Wildenburg seit 1844 von 800 auf 1 300 Taler erhöht⁷⁹. Bezüglich eines Gesuchs von Hungrichhausen, das Oberschloß umgehend niederzulegen, entschied Graf Alfred von Hatzfeldt dahingehend, dass zuvor ein geeigneter Architekt das Gebäude in-

spizieren und ein Gutachten anfertigen sollte. Am 4. Februar 1856 legte schließlich der Baumeister C. Grimm aus Freudenberg einen *Kostenanschlag über die an S.E. dem Grafen Alfred zugehörigen Schloßgebäude zu Wildenburg nötigen Neu- und Reparaturarbeiten* vor⁸⁰. Zu Beginn seiner Ausführungen hob Grimm hervor, dass bei der *Wiederherstellung respective Reparatur an den alten Schloßgebäuden darauf zu sehen sei, die Stabilität womöglich in allen Theilen herzustellen* und zu diesem Zweck *die sehr schadhaften Stellen der Mauern an der Hauptfront und der Südseite des Flügels* abgebrochen und neu aufgeführt werden müssten. Von der Mitte der Hauptfront bis zur Südwestecke *hat eine Ausbuchtung fast aller Hausteinfensterumfassungen stattgefunden, welche theils dadurch entstanden, weil die Ablastbögen über den Fensterstürzen schlecht angebracht; theils dadurch, daß wahrscheinlich die Mauern mit den Kalkmengen nicht verankert sind*. Die Kosten der in elf Rubriken detailliert beschriebenen Bauarbeiten an dem Westtrakt des Oberschlusses bezifferte der Architekt auf eine Summe von 9 000 Reichstalern. Wertvolle Informationen zur Baugestalt und Raumdisposition des nur noch in seinem Kellergeschoss erhaltenen Westflügels und des als Revierförsterei genutzten Nordtrakts bieten die dem Grimmschen Gutachten hinzugefügten Grundrisszeichnungen. Die dem Hof zugewandte Hauptfront des Westflügels hat eine Länge von 107 1/2 Fuß⁸¹ (33,73 Meter), während die Südseite lediglich 27 1/2 Fuß (8,62 Meter) misst. Mit dem an der Rückseite gelegenen runden Bergfried, der einen Durchmesser von 30 Fuß (9,41 Meter) aufweist, war der Wohnbau in der dritten Etage durch eine Brücke verbunden. Über dem 10 Fuß (3,13 Meter) hohen Kellergeschoss erhob sich das Erdgeschoss (12,3 Fuß = 3,85 Meter), und zwei weitere 4,14 Meter bzw. 3,01 Meter hohe Etagen. Inklusive des Mansarddaches erreichte das Gebäude eine Gesamthöhe von 20,42 Metern. An der Stelle der 1825 niedergelegten halbrunden Turmes, der in der zweiten Etage eine Hauskapelle beherbergte, befand sich 1856 das Eingangsportal, das vom Hof aus über

Abb. 15. Wildenburg. Ansicht von Nordosten. G. Nathan, um 1870 (Privatbesitz).



eine Treppe erreichbar war. Links des mit dem Buchstaben D bezeichneten Flurs befand sich die Küche. Eine weitere Küche war im ersten Obergeschoss des 14,90 Meter breiten und 11,13 Meter langen Nordflügels – der späteren Revierförsterei – platziert. Ferner war in diesem Gebäude in einem gewölbten Raum das Archiv untergebracht. Über dem polygonalen Abschluss des Westflügels kragte ein zweites Obergeschoss in verschalter Fachwerkkonstruktion vor. Anhand der Angaben unter der Rubrik *XI. Anstreicharbeit inclusive Material* lässt sich die Außenfarbigkeit des Oberschlusses rekonstruieren. Das weiß getünchte Gebäude hatte perlgraue Haupt-, Giebel- und Walmdachgesimse. Dachfenster und Schlagläden waren ebenfalls mit perlgrauer Ölfarbe gestrichen. Für die Hausteingewände der Fenster war nach dem 1856 noch teilweise erhaltenen Befund ein steinfarbiger grauer Anstrich vorgesehen, während die Türe des Hauptportals eine dunkelgrüne Farbfassung erhalten sollte.

Für die notwendigen *Neu- und Reparaturarbeiten* am Bergfried veranschlagte Grimm insgesamt 1 000 Reichstaler. Den größten Ausgabeposten bildeten die Dachdeckerarbeiten, die sich inklusive des benötigten Materials auf 485 Reichstaler 25 Silbergroschen beliefen. Verputz- und Maurerarbeiten schlugen nach der Berechnung des Baumeisters mit 287 Reichstaler 5 Silbergroschen zu Buche, während die Ausgaben für die Entlohnung des Zimmermanns und die Materialkosten mit 78 Reichstaler 16 Silbergroschen im Gutachten angegeben wurden. Des weiteren waren Schlosser-, Schreiner- und Schmiedearbeiten vonnöten. Da die für die Instandsetzung des Oberschlusses Wildenburg veranschlagten Gesamtkosten von 10 000 Reichstalern den Wert des Gebäudes überschritten, erteilte Graf Alfred von Hatzfeldt Anfang Juli 1857 die Genehmigung zum Abbruch eines Teils des Oberschlusses⁸². Der Bergfried, das Portenhäuschen des oberen Tores sowie der Nordtrakt des Oberschlusses blieben ebenso wie das sogenannte „Viehhaus“ erhalten. Am 22. September 1857 wurde ein Teil des bereits am 15. August taxierten und sortierten Baumaterials ver-

kauft⁸³. Hinsichtlich der Nutzung des erhaltenen *Wohntrakts* des Schlosses wies Graf Alfred Rentmeister Hungerrichhausen an, das Gebäude dem Schwiegersohn des Friesenhagener Schultheißen Ebach, Johann Werthenbach, samt den dazugehörigen Ländereien zur Pacht zu überlassen⁸⁴. Aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts liegen nur noch vereinzelt Nachrichten zu baulichen Veränderungen an der Wildenburg vor. Das dreistöckige, 30 Meter lange und 15 Meter breite Viehhaus westlich des unteren Tores diente bis 1907 zur Unterbringung von Landarbeitern und Saisonarbeitern während der Erntezeit. Die von dem Hatzfeldt-Wildenburgschen Kammerdirektor von Both 1909 projektierte Umgestaltung des ruinösen *Viehhauses* zu einem *besseren Landhaus* scheiterte an den hohen Kosten von 13 000 Reichsmark⁸⁵. Der rasch fortschreitende Verfall der Bausubstanz führte schließlich 1912 zum Abbruch des Gebäudes, von dem lediglich noch das Erdgeschoss erhalten blieb. An die Stelle der alten oberirdischen Wasserleitung trat 1908 eine moderne „*unterirdische*“, die – wie der Hatzfeldt-Wildenburgsche Kammerdirektor von Both in einem Schreiben vom 3. April 1908 festhielt – *für die Burgbewohner als auch für die umliegenden Gehöfte* nicht zuletzt aus feuerpolizeilichen Gründen von Vorteil sei⁸⁶.

In einem Bericht des Bauaufsehers Linke vom 27. März 1912 wurde der bauliche Zustand des Bergfriedes, der Revierförsterei sowie weiter Teile der Ringmauern als gut bezeichnet. Linke empfahl den vollständigen Abbruch der noch stehenden Mauerreste des spätmittelalterlichen Burghauses südöstlich des Bergfriedes, eine Instandsetzung des hufeisenförmigen Flankenturms am Burgweg sowie Abriss und Wiederaufbau des *mittleren Torbogens* beim Pfortenhaus. Zu dem aus dem Tal zur Burg führenden Weg notierte Linke, dieser sei *mit Bruchsteinen gepflastert, jedoch jetzt zum größten Teile mit Bauschutt überdeckt*. Der ehemalige Burgbrunnen, ein *Tiefbrunnen*, der *vermutlich bis zur Talsohle reicht*, sei seit den 1890er Jahren mit Schutt verfüllt⁸⁷.

Nicht unerhebliche finanzielle Aufwendungen für Sanierungsmaßnah-

men an der Wildenburg im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts sowie die Wiederherstellung des durch einen Blitzschlag am 30. Mai 1935 beschädigten Turmdaches des Bergfriedes dokumentieren das Bemühen um die Erhaltung der Wildenburg. Der Verbindungsbau zwischen dem als Revierförsterei genutzten Nordtrakt und dem runden Bergfried wurde in den 1930er Jahren unter Verwendung vorhandener Mauerreste neu aufgeführt. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgten wiederholt kleinere Sicherungsmaßnahmen an dem noch vorhandenen Mauerwerk.

Zusammenfassung

Spätestens seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert wird sich die Wildenburg dem Betrachter als eine baulich vieltalige, den gesamten Bergsporn einnehmende Burganlage dargeboten haben. Die Gründung der typologisch als Zentralanlage anzusprechenden Höhenburg erfolgte vermutlich im Zuge einer Bruderteilung des im mittleren Siegtal begüterten Hauses Arenberg im Jahre 1239. Nach dem Aussterben der Edelherren von Wildenburg, die sich im 14. Jahrhundert erfolgreich gegen die benachbarten Grafen von Sayn behaupten konnten, gelangte die seit 1350 als Ganerbenburg von zwei adligen Haushalten genutzte Burg auf dem Erbwege 1433 an die Herren von Hatzfeldt.

In der zweiten Hälfte des 15. und im beginnenden 16. Jahrhundert führte eine weitere Zersplitterung der Eigentumsrechte an der Herrschaft Wildenburg und die Dreiteilung der Burg zu tiefgreifenden baulichen Veränderungen. Umfangreicher Besitzzuwachs durch Heirat und die Übernahme bedeutender Ämter zogen nicht nur die Verlagerung politischer Interessen der sich im 16. Jahrhundert in drei Hauptlinien gespaltenen Familie von Hatzfeldt nach sich, sondern schmälerten auch die Bedeutung der gemeinschaftlichen Wildenburg als dauerhaften Wohnsitz. In der schriftlichen Überlieferung findet sich seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert die Unterscheidung zwischen dem Hatzfeldt-Weisweilerschen Oberschloss und dem im gemeinsamen Besitz der Familienzweige Hatzfeldt-Werther-Schönstein und Hatzfeldt-Crottorf befindlichen Vorderschloss.

Im 17. und 18. Jahrhundert diente die teilweise barockisierte, mit Gartenanlagen versehene Burg als Witwensitz. Zur Raumdisposition des Oberschlusses ist anzumerken, dass das Raumprogramm der Westflügel-Mitte um 1750 mit der in einer Achse gelegenen Zimmerflucht (Appartementsbildung) durchaus den Anforderungen an einen modernen Adelssitz entsprach. Um 1800 mehrten sich die Klagen über Schäden an der Bausubstanz der

Burg. Einzelne Gebäude des Vorderschlusses waren seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert samt den dazugehörigen Ländereien verpachtet worden.

Verschiedene Räumlichkeiten des herrschaftlichen Wohnbaus standen leer. Der weitgehenden Niederlegung des Vorderschlusses 1836 folgte zwanzig Jahre später, 1856, der Abriss des auffälligen Westtrakts des Oberschlusses.

In dem vom Abbruch verschonten Nordtrakt des Oberschlusses fand schließlich die Hatzfeldt-Wildenburgsche Revierförsterei ein neues Domizil. Der runde Bergfried blieb ebenso erhalten wie das Pfortenhaus am *oberen Tor* und die Ruine eines halbrunden Flankenturms am Zugang zur Burg. Im Jahre 1911 musste schließlich das baufällige Viehhaus bis auf die Umfassungsmauern des Erdgeschosses niedergelegt werden.

Anmerkungen

- ¹ Fürstlich Hatzfeldt-Wildenburgsches Archiv Schloss Schönstein (im Folgenden zitiert HWA), Bestand II/8483: Bausachen Schloss Wildenburg. Schreiben des Crottorfer Rentmeisters Hungrichhausen an Graf Alfred von Hatzfeldt-Wildenburg, den Zustand des Schlosses Wildenburg betreffend, Crottorf, den 10. Dez. 1855. Für die Nutzung des Hatzfeldtschen Familienarchivs dankt der Verf. Herrn Hermann Graf von Hatzfeldt.
- ² Eine gute Übersicht der Schloss- und Burgausbauten des 19. Jahrhunderts im Rheinland bietet *H. Herzog*, Rheinische Schlossbauten im 19. Jahrhundert (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsh.37), Köln 1981, S. 59–75. Vgl. ferner *ders.*, Burgen und Schlösser. Geschichte und Typologie der Adelsitze im Kreis Euskirchen (Veröffentlichungen des Vereins der Geschichts- und Heimatfreunde des Kreises Euskirchen e.V., A-Reihe, Bd. 17), Köln 1991², S. 100–102.
- ³ Detaillierte Angaben zur Baugeschichte und zur Nutzung der Arenbergischen Burgen und Schlösser in der Eifel bietet die ausgezeichnete Untersuchung von Peter Neu zu der Familie von Arenberg. Zu Arenberg vgl. *P. Neu*, Die Arenberger und das Arenberger Land. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1616 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 52), Koblenz 1989, S. 295–304 und *ders.*, Die Arenberger und das Arenberger Land. Bd. 2: Die herzogliche Familie und ihre Eifelgüter 1616–1794 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 67), Koblenz 1995, S. 488–504.
- ⁴ Das 1148 erwähnte *castrum Kerpen*, bildete den Mittelpunkt einer eigenen kleinen Herrschaft, die 1674 an die Familie von Arenberg fiel und bis 1794 im Besitz des herzoglichen Hauses blieb. Zur Bedeutung der Burg als Sitz der arenbergischen Verwaltung des Amtes Kerpen seit 1700 und zum Verfall der Burg vgl. *Neu*, Arenberger, Bd. 2, a.a.O., S. 524–528. Einen knappen Überblick über die Geschichte und Baugestalt der Burg Kerpen

- bietet *Herbert Wagner*, Kerpen (Hohe Eifel) (Rheinische Kunststätten, H. 233), Neuss 1980, S. 3–17.
- ⁵ Ungeachtet der am 25. September 1787 vom Kölner Kurfürsten Maximilian Franz von Österreich (1884 bis 1801) erteilten Abrissgenehmigung, blieb der 1384 erstmals urkundlich erwähnte Turmbau bestehen. Das Vorhaben kam infolge der Wirren der Französischen Revolution nicht zur Ausführung. Der als Niederungsburg anzusprechende Wehr- und Wohnbau gelangte schließlich in den Besitz des Tabakfarikanten Bohl, der den Turm abreißen ließ. Vgl. *Neu*, Arenberger, Bd. 1, a.a.O., S. 79–84.
- ⁶ Nennungen der Wildenburg bei *Werner Bornheim gen. Schilling*, Rheinische Höhenburgen (Jahrbuch des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 1961–1963), 3 Bde., Neuss 1964, Bd. 1, S. 27, 39 und 296.
- ⁷ In dem Reiseführer von Ernst Weyden wird die Geschichte der Herrschaft Wildenburg auf etwa fünf Seiten im Zusammenhang mit den recht detaillierten Ausführungen zum Hatzfeldtschen Schloss Schönstein bei Wissen (Kreis Altenkirchen) thematisiert. Bemerkungen zur Baugeschichte und zum Baubestand fehlen. *E. Weyden*, Das Siegthal. Ein Führer von der Mündung bis zur Quelle des Flusses und durch seine Seitenthäler, zugleich Handbuch für Reisende der Deutsches Eisenbahn, Leipzig 1865, S. 246–249 und S. 252–253.
- ⁸ Die Kunstdenkmäler des Kreises Altenkirchen (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 16.1), bearb. von *M. Bitterauf-Remy*, Düsseldorf 1935, S. 165–171.
- ⁹ Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz, bearb. von *P. Lehfeldt*, Düsseldorf 1886, S. 123–125; *H. Gensicke*, Burgen und Schlösser im Kreis Altenkirchen, in: Heimatadressbuch des Kreises Altenkirchen 1962, S. 9–25, hier insb. S. 18–19.
- ¹⁰ *J. Friedhoff*, Bauliche Unterhaltung und Ausstattung der Schlösser Wildenburg und Schönstein im späten Mittelalter und

- in der frühen Neuzeit, in: Burgen und Schlösser im Westerwald. Historische Wehr- und Wohnbauten zwischen Sieg, Lahn, Dill und Rhein, Hachenburg 1999, S. 33–41.
- ¹¹ *Neu*, Arenberger, Bd. 1, a.a.O., S. 6–31 und *Joachim J. Habelkann*, Die älteren Grafen von Sayn. Personen-, Verfassungs- und Besitzgeschichte eines rheinischen Grafengeschlechts 1139 bis 1246/1247 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 61), Wiesbaden 1997, S. 225–228.
- ¹² *H. Gensicke*, Landesgeschichte des Westerwaldes (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 13), Wiesbaden 1958, S. 205–207, 315–316, 361–362.
- ¹³ Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Dr. Franz Straubinger, Geschäftsführer der Hatzfeldt-Wildenburgschen Verwaltung, sowie Herrn Forstamtmann H.-J. Stricker, Leiter des Reviers Wildenburg.
- ¹⁴ Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg, Bd. 1–6, bearb. von *J. Kloft*, Köln 1975–1993 (im Folgenden zitiert *Kloft*, Inventar I–VI).
- ¹⁵ Spätmittelalterliche Adelsrechnungen, wie sie beispielsweise aus dem rheinisch-westfälischen Raum für den Haushalt des Dietrich von Volmarstein aus den Jahren 1380 bis 1399 oder für den Burggrafen Godart von Drachenfels von 1395 bis 1398 vorliegen, haben sich im Hatzfeldt-Wildenburgschen Archiv nicht erhalten. Allgemein zur Bedeutung spätmittelalterlicher Rechnungsüberlieferung im Kontext der Burgenforschung vgl. *M. Mersowsky*, Spätmittelalterliche Rechnungen als Quellen zur südwestdeutschen Burgengeschichte, in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung (Oberrheinische Studien, Bd. 13), hrsg. von *H. Ehmer*, Sigmaringen 1998, S. 123–163 und *ders.*, Landesherrliche Bauausgaben im Spiegel der ältesten lippischen Rechnungen, in: Öffentliches Bauen im Mittelalter und Früher Neuzeit. Abrechnungen als

- Quellen für die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bauwesens (Sachüberlieferung und Geschichte, Bd. 9), hrsg. von U. Dirlmeier u. a., St. Katharinen 1991, S. 116–172.
- ¹⁶ H. Ehmer, Vorwort, in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung (Oberrheinische Studien 13), Sigmaringen 1998, S. 7.
- ¹⁷ R. Störkel, Zur Geschichte von Schloss Herborn, in: Nassauische Annalen Bd. 110 (1999), S. 95–157. M. Backes, Burg Molsberg. Gestalt und Baugeschichte, dargelegt anhand des barocken Burgmodells und der Archivalien des Familienarchivs Walderdorff, in: Die von Walderdorff. Acht Jahrhunderte Wechselbeziehungen zwischen Reich–Region–Kirche und einem rheinischen Adelsgeschlecht, hrsg. von F. Jürgensmeier, Köln 1998, S. 31–71.
- ¹⁸ Um 1100 verfügte die Abtei Werden im Wildenburger Land über umfangreichen Grundbesitz. In den Besitzverzeichnissen des Klosters werden explizit die Höfe Kappenstein, Plittershagen, Solbach, Friesenhagen und Odendorf aufgeführt. R. Kötzschke, Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr, Bd. 2 (Rheinische Urbare Bd. 3), Bonn 1917, Nr. 286/7.
- ¹⁹ Zur Genealogie und zu den Anfängen wildenburger Herrschaft im Raum Friesenhagen vgl. Gensicke, Landesgeschichte, a.a.O., S. 205–207 mit zahlreichen Einzelnachweisen.
- ²⁰ Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bd. 3, bearb. von R. Knipping, Bonn 1909, Nr. 256.
- ²¹ Der Name der zweiteiligen wenige Kilometer südwestlich von Friesenhagen gelegenen Höhenburg ist nicht überliefert und leitet sich von dem im Tal gelegenen Höferhof ab. Eine recht zuverlässige Beschreibung der Anlage bieten M. Bitterauf-Remy, Kunstdenkmäler, a.a.O., S. 106 und H. Gensicke, Burgen, a.a.O., S. 9. Zur Höferburg vgl. ferner Bornheim gen. Schilling, Rheinische Höhenburgen, Bd. 1, a.a.O., S. 23, 26, 47, 113, 152, 156, 185, 195, 200, 218 und 224.
- ²² Die 1131 urkundlich erwähnte Kirche von Friesenhagen befand sich im Besitz des Bonner St. Cassiusstifts. Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe und Ahrgegend und des Hunsrückens, des Maifeldes und der Eifel, hrsg. von W. Günther, 5 Bde., Koblenz 1822 bis 1826, hier Bd. 1, S. 211.
- ²³ Zu den Grundlagen bergischer Herrschaft vgl. zuletzt J. Friedhoff, Territorium und Stadt zwischen Ruhr und Sieg (1200 bis 1350). Untersuchungen zur Stadterhebungs- und Territorialpolitik der Grafen von Berg im Hoch- und Spätmittelalter, in: Düsseldorfer Jahrbuch, Bd. 69 (1998), S. 11–126, hier insb. S. 13–25 und 33–40. Zur Fehde des Grafen Adolf von Berg gegen den Edelherrn Dietrich von Heinsberg, einen Anwärter auf das saynische Erbe an der Sieg vgl. A. Brendler, Graf Adolf V. von Berg (um 1245 bis 1296). Ein Portrait, in: Düsseldorfer Jahrbuch, Bd. 69 (1998), S. 127–159, hier insb. S. 135.
- ²⁴ Kötzschke, Urbare, Bd. 2, a.a.O., Nr. 545.
- ²⁵ HWA Urk. Nr. 6 (1284 Juni 13). Regest: Kloft, Inventar I, Nr. 6.
- ²⁶ HWA Urk. Nr. 111 (1384 Dez. 11, Koblenz); Regest: Kloft, Inventar I, Nr. 122. HWA Urk. Nr. 144 (1396 Sept. 26); Regest: Kloft, Inventar I, Nr. 155.
- ²⁷ HWA Urk. Nr. 681 (1497 Dez. 14); Regest: Kloft, Inventar II, Nr. 722.
- ²⁸ HWA Urk. Nr. 39 (1341 Okt. 23); Regest: Kloft, Inventar I, Nr. 39.
- ²⁹ HWA Urk. Nr. 10 (1307 Dez. 26); Regest: Kloft, Inventar I, Nr. 10. Günther, Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus, Bd. 2, a.a.O., Nr. 245 (1339). Allgemein zu Herkunft und Praxis des Öffnungsrechts vgl. W.-R. Berns, Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354) (Vorträge und Forschungen, Bd. 27), Sigmaringen, 1980, S. 124–139.
- ³⁰ 1339 ehelichte Johann III. von Wildenburg Elisabeth, die Tochter des Grafen Gottfried von Sayn, Herrn zu Homburg.
- ³¹ Zu den Anfängen der Familie von Hatzfeldt vgl. J. Friedhoff, Burg Hatzfeldt – eine hessische Ganerbenburg, in: Burgen und Schlösser 37 (1996), H. 2, S. 66–79, hier insb. S. 67–70.
- ³² Die nassauische Landesburg Freudenberg, in deren Vorfeld sich eine Talsiedlung entwickelte, diente bereits 1389 den Grafen als Pfandobjekt. Einen gute Zusammenstellung der burgenpolitischen Aktivitäten der nördlich der Lahn begüterten ottonischen Linie des Hauses Nassau bietet R. Störkel, Geschichte von Schloss Herborn, a.a.O., S. 104–122.
- ³³ Zum Hatzfeldtschen Burglehen in Siegen vgl. J. Friedhoff, Städtischer Adelshof und „festes Schloss“. Adeliges Wohnen in der frühen Neuzeit am Beispiel der Familie von Hatzfeldt, in: Siegerland, Bd. 76 (1999), H. 1, S. 49–67, insb. S. 50–54.
- ³⁴ Seit 1538 verfügte die Familie von Hatzfeldt über zwei Häuser am Kölner Neumarkt sowie den sogenannten Wolfer-Hof in der Hundsgasse. 1628 erwarb Sebastian von Hatzfeldt-Crottorf (+1631) den spätmittelalterlichen Stadthof der Grafen von Nassau, der ab diesem Zeitpunkt den Namen „Hatzfeldter Hof“ führte. In der kurkölnischen Stadt Attendorn (Kreis Olpe) verfügte Dorothea, die Witwe des westfälischen Marschalls Johann von Hatzfeldt (+1481) über einen Stadthof. HWA Urk. Nr. 675 (1497 April 30, Attendorn); Regest: Kloft II, Nr. 718.
- ³⁵ J. Friedhoff, Städtischer Adelshof, a.a.O., S. 54–63.
- ³⁶ Einen Überblick zu den Besitzungen und der Familienpolitik der von Hatzfeldt-Crottorf-Gleichen im 17. und 18. Jahrhundert bietet J. Friedhoff, Schloss Trachenberg (Zmigrod) in Niederschlesien – Anmerkungen zur Baugeschichte und Ausstattung, in: Burgen und Schlösser 41 (2000), H. 2, S. 66–83, hier insb. S. 68–70.
- ³⁷ Ein vollständiger Abdruck der am 9. Juni 1821 erlassenen „Königlich Preussischen Cabinettsordre, die Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein betreffend“ bietet E. Wippermann, Denkschrift die Herrschaft Hatzfeldt an der Eder betreffend, Marburg 1866, S. 72–73.
- ³⁸ HWA Urk. Nr. 3326 (1830 Juli 13, Düsseldorf); Regest: Kloft, Inventar V, Nr. 3500.
- ³⁹ Eine eingehende besitz- und baugeschichtliche Untersuchung des 1276 urkundlich erstmals erwähnten saynischen Schlosses Homburg steht noch aus. Eine knappe Abhandlung zur baulichen Entwicklung der Höhenburg mit eher fraglichen Rekonstruktionszeichnungen der einzelnen Bauphasen findet sich in der vom Oberkreisdirektor herausgegebenen Museumsführer: Museum Schloss Homburg, Wiehl 1999, S. 10–18. Im Rahmen neuer archäologischer Untersuchungen entdeckte man die Fundamentreste eines kreisrunden Wohnturms von 12 Meter Durchmesser im Bereich des Schlosshofs. Der Turm wird ins 11. Jahrhundert datiert und ist der ersten Bauphase der Burg zuzuordnen. Vgl. Franz Gelhausen u.a., Bodendenkmäler in den Städten und Gemeinden des Oberbergischen Kreises, in: Beiträge zur Oberbergischen Geschichte, Bd. 7 (2000), S. 35–36.
- ⁴⁰ Ehrenstein befand sich bereits 1430 im Pfandbesitz der Herren von Nesselrode. Durch die Eheschließung von Wilhelm II. von Nesselrode zum Stein mit Eva, der Erbtöchter der Herren von Uetgenbach, 1446 gelangte Ehrenstein 1449 endgültig an das Haus Nesselrode. Vgl. Die Kunstdenkmäler des Kreises Neuwied (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 16.2), bearb. von Heinrich Neu und Hans Weigert, Düsseldorf 1940, S. 111–114 und Henri van Rooijen O.S.C., Liebfrauenthal zu Ehrenstein, Siegburg 1979, S. 23–24 und 29–39.
- ⁴¹ HWA Urk. Nr. 39 (1341 Okt. 23); Regest: Kloft, Inventar I, Nr. 39.
- ⁴² HWA Urk. Nr. 51 (1351 April 2); Regest: Kloft, Inventar I, Nr. 52.
- ⁴³ HWA Urk. Nr. 618 (1491 Okt. 28, Hachenburg); Regest: Kloft, Inventar I, Nr. 659. Zu den in einem Zusatzabkommen vom 30. November 1491 festgelegten Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme von Ritters, Grafen und Fürsten in die Ganerbschaft, gesinderechtlichen Regelungen und dem Baumeisteramt vgl. ausführlich Friedhoff, Bauliche Unterhaltung, a.a.O., S. 34–36.
- ⁴⁴ HWA Urk. Nr. 681 (1497 Dez. 14); Regest: Kloft, Inventar II, Nr. 722.
- ⁴⁵ HWA Urk. Nr. 1363 (1564 Feb. 25); Regest: Kloft, Inventar III, Nr. 1435.
- ⁴⁶ Das 1491 datierte Inventar der Briefschaften der Gebrüder Johann (+1505) und

- Gottfried von Hatzfeldt (+1514) befindet sich in den noch nicht zugeordneten Beständen des Hatzfeldt-Wildenburgschen Archivs auf Schloss Schönstein. Das *bollwerck zu Wildenburg* beherbergte unter anderem das Archiv des Hauses Hatzfeldt.
- ⁴⁷ Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Bestand 9: Reichskammergericht, Nr. 2378 (1577 bis 1581).
- ⁴⁸ HWA Best. II/36. Rechenbuch des Hauses Crottorf 1603 bis 1621: Die Mehrzahl der hier verzeichneten Abrechnungen bezieht sich freiwillig auf den Ausbau des Schlosses Crottorf in den Jahren 1605 bis 1607 und 1619 bis 1621. Vgl. *Friedhoff*, Städtischer Adelshof, a.a.O., S. 56–57.
- ⁴⁹ HWA Best. II/36: Rechenbuch des Hauses Crottorf 1603 bis 1621: fol. 10r. Die folgenden Angaben ebd., fol. 31v.; fol. 78r.; fol. 90r. und fol. 143r.
- ⁵⁰ Der vom Crottorfer Rentmeister zu entrichtende Betrag von 8 Gulden entspricht dem Verkaufspreis von vier Hämmeln oder acht Lämmern.
- ⁵¹ HWA Best. II/16840: Verzeichnis der Entlohnung der Diener und Knechte auf dem Oberschloss Wildenburg (1626 bis 1637).
- ⁵² Vergleichszahlen bietet I. *Richardz*, Herrschaftliche Haushalte in vorindustrieller Zeit im Weserraum, Berlin 1971, S. 41: Den 48 bis 50 Personen umfassenden Haushalt der Familie von Münchhausen im niedersächsischen Schwöbber stuft sie als großen, denjenigen denjenigen der von Mengersen in Oldendorf mit 10 bis 12 Personen als einen kleinen Haushalt ein. In Remeringhausen, dem Hauptwohnsitz der Familie des Ludolf von Münchhausen, waren 1624 insgesamt 17 Personen beschäftigt. Vgl. *B. bei der Wieden*, Außenwelt und Anschauungen Ludolf von Münchhausens (1570–1640) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 32), Hannover 1993, S. 230–232.
- ⁵³ HWA Urk. Nr. 2376 (1630 März 30); Regest: *Kloft* V, Nr. 2503). Johann von Brempt war am 21. März 1630 verstorben.
- ⁵⁴ Die den Fachkräften aus Italien ausgehändigte Summe von 31 1/2 Reichstalern entspricht in etwa dem Jahresgehalt des Schreibers Adam Meyer, der mit einem jährlichen Verdienst von 30 Reichstalern und vier Paar Schuhen an der Spitze der Lohnskala steht. Der Schäfer Gerhard musste sich mit 4 Reichstalern und zwei Paar Gesindeschuhen jährlich begnügen.
- ⁵⁵ Am 30. August 1633 waren kleinere Reparaturarbeiten am Dach des Turmes ausgeführt worden.
- ⁵⁶ HWA Best. II/2080: Bau und Unterhaltung der Wildenburg. Der mit den Maurermeistern vereinbarte Lohn betrug 60 Reichstaler.
- ⁵⁷ HWA Best. I/967: Bauliche Unterhaltung der Wildenburg, insb. der gemeinschaftlich genutzten Bauteile. Die folgenden Zitate ebd.
- ⁵⁸ HWA Best. II/7325: Privat-Haushaltsrechnungen und Belege verschiedener Mitglieder der Hatzfeldtschen Familie (1654 bis 1819).
- ⁵⁹ Ebd. Schreiben des Kurt Wilhelm Hundt, Brunnenmeister und Bürger zu Siegen an Melchior Friedrich Gottfried von Hatzfeldt-Werther-Schönstein (1693 Feb. 24).
- ⁶⁰ Zu dem in den Inventaren von 1639 und 1694 genannten Mobiliar des Oberschlusses Wildenburg vgl. *Friedhoff*, Bauliche Unterhaltung, a.a.O., S. 37–38.
- ⁶¹ HWA Best. II/3704: Inventar des Oberschlusses Wildenburg 1639.
- ⁶² HWA Best. II/3684: Inventar des Oberschlusses Wildenburg 1694.
- ⁶³ HWA Best. II/3669: Abbruch eines Turmes zu Wildenburg 1825.
- ⁶⁴ Wrocław, Archiwum Panstwowe, Bestand Hatzfeldt-Trachenberg, Nr. 914: Inventar des Vorderschlusses Wildenburg 1723.
- ⁶⁵ HWA II/3684 Inventare Schloss Wildenburg. Verzeichnis der Geschütze auf dem Schloss Wildenburg (1718, Sept. 9). Edmund Florenz Cornelius von Hatzfeldt-Weisweiler (1674 bis 1757), 1702 Generalleibadjutant des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, stieg in militärischen Diensten 1712 zum kurpfälzischen Generalkriegsminister auf.
- ⁶⁶ HWA Best. I/967: Bauliche Unterhaltung der Wildenburg, insb. der gemeinschaftlich genutzten Bauteile.
- ⁶⁷ HWA Best. II/12042,1: Crottorfsche Frucht- und Geldrechnung 1732/1733.
- ⁶⁸ HWA Best. II/2079: Schlossbausachen Crottorf und Vorderschloss Wildenburg. Die folgenden Zitate ebd.
- ⁶⁹ HWA Best. II/3677: Mobiliar des Vorderschlusses Wildenburg. Inventar der auf dem Vorderschloss Wildenburg befindlichen Mobilien (1796 Sept. 13).
- ⁷⁰ HWA Best. II/3677: Mobiliar des Vorderschlusses Wildenburg. Verzeichnis des auf dem Vorderschloss Wildenburg befindlichen Zinn- und Kupferwerks, das auf Befehl vom 16. Mai 1796 nach Schönstein gesandt wurde (1796 Mai 16).
- ⁷¹ HWA Best. II/2080: Bau und Unterhaltung des Schlosses Wildenburg. Schreiben des Rentmeisters zu Crottorf an den Fürsten Hatzfeldt (1806 März 13).
- ⁷² HWA Best. II/2080: Bau und Unterhaltung des Schlosses Wildenburg. Auszüge aus dem Crottorfer Bau-Etat-Protokoll 1819/1820.
- ⁷³ Aus den Aufzeichnungen des Crottorfer Rentmeisters geht nicht hervor, ob Räumlichkeiten für einen Pächter oder einen Hatzfeldtschen Beamten (Revierförster oder Schultheiß) wiederhergestellt wurden.
- ⁷⁴ HWA Best. II/3669: Abbruch eines Turmes zu Wildenburg 1825. Dem Bericht des Rentmeisters ist zu entnehmen, dass der Turm 1691 errichtet wurde.
- ⁷⁵ HWA Best. II/2080: Bau und Unterhaltung des Schlosses Wildenburg. Schrei-
- ben des Grafen Edmund von Hatzfeldt (1835 Aug. 20, Schönstein).
- ⁷⁶ HWA Best. II/3680 Allodial-Mobilien der Hatzfeldtschen Schlösser Crottorf und Wildenburg. Bericht des Rentmeisters Hecker, die Aufbewahrung des marmornen Kamins und der Hausteine aus dem abgebrochenen Vorderschloss Wildenburg betreffend (1837 Sept. 10, Crottorf).
- ⁷⁷ In dem am 18. April 1836 angefertigten Verkaufsprotokoll werden der Zimmermann Anton Nolden aus Gerlingen, der Schreiner Hermann Wagner, der Dachdecker Wilhelm Moog sowie der Gastwirt Wilhelm Solbach zu Friesenhagen als Käufer aufgeführt. HWA Best. II/2080: Bau und Unterhaltung des Schlosses Wildenburg.
- ⁷⁸ HWA Best. II/8483: Abbruch des Schlosses Wildenburg. Schreiben des Rentmeisters Christoph Hungrichhausen (1856 Nov. 21, Crottorf).
- ⁷⁹ HWA Best. II/8483: Abbruch des Schlosses Wildenburg. Schreiben des Rentmeisters Hungrichhausen an Graf Alfred von Hatzfeldt-Wildenburg (1855 Dez. 10, Crottorf).
- ⁸⁰ HWA Best. II/8443: Gutachten des Freudenberger Baumeisters Grimm über den Bauzustand und die Wiederherstellung des Oberschlusses Wildenburg (1856 Feb. 4, Freudenberg).
- ⁸¹ 1 Rheinischer Fuß = 0,3138 Meter.
- ⁸² Aus einem Schreiben des Rentmeisters Hungrichhausen vom 16. Juli 1857 geht hervor, dass man mit der Niederlegung des Oberschlusses bereits begonnen hatte. HWA Best. II/18387: Bau und Unterhaltung der Wildenburg.
- ⁸³ HWA Best. II/18387: Bau und Unterhaltung der Wildenburg. Schreiben des Rentmeisters Hungrichhausen (1857 Sept. 22, Crottorf).
- ⁸⁴ HWA Best. II/18387: Bau und Unterhaltung der Wildenburg. Schreiben des Rentmeisters Hungrichhausen (1857 Juli 16, Crottorf).
- ⁸⁵ HWA Best. II/18378: Bau und Unterhaltung der Wildenburg. Schreiben des Kammerdirektors von Both (1909 Aug. 21, Crottorf). Einem Anfang November 1909 erstellten Gutachten des Wildenburger Maurermeisters Finke ist zu entnehmen, dass das Viehhaus akut einsturzgefährdet sei. Ebd., Schreiben des Kammerdirektors von Both (1909 Nov. 16, Crottorf).
- ⁸⁶ Die „oberirdische Leitung“ sei „im Winter stets des Zufrierens ausgesetzt“. HWA Best. II/18378: Bau und Unterhaltung der Wildenburg. Bericht des Kammerdirektors von Both (1908 April 3, Crottorf).
- ⁸⁷ HWA Best. II/18378: Bau und Unterhaltung der Wildenburg. Bericht des Bauaufsehers Linke, Sicherungsarbeiten an der Burgruine Wildenburg betreffend (1912 März 12). Die folgenden Angaben ebd., Berichte der Fürstlich Hatzfeldt-Wildenburgschen Kammer (1915 bis 1935).